

# Schulnachrichten.

## Lehrverfassung.

### Zur Erläuterung.

Durch Verfügung des Königlichen Schulcollegii der Provinz Brandenburg vom 30. April 1863 ist angeordnet worden, dass der Grundlehrplan einer höheren Lehranstalt enthalten soll: „1. die Klassenziele, 2. die Unterrichts-Pensa nach den einzelnen Semestern, 3. die zu benutzenden Lehrbücher, 4. die Art und Termine der schriftlichen Correctur-Arbeiten, 5. die auf die einzelnen Unterrichts-Objecte zu verwendende wöchentliche Zahl der Stunden.“ Auf dieser Verfügung beruht die Form der nachstehenden Lehrverfassung. Der leichteren Uebersicht wegen ist a) das in früheren Klassen durchgenommene und in höheren Klassen zu wiederholende Pensum, b) die Lectüre, c) der Memorirstoff unter besonderen Rubriken erwähnt worden, so dass, um in den einzelnen Klassen möglichst gleichmässig zu verfahren und unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, die einzelnen Lehrfächer nach folgenden Rubriken behandelt werden: 1. Zahl der wöchentlichen Stunden, 2. Name des unterrichtenden Lehrers, 3. Klassenziel, 4. Pensum, 5. Wiederholung, 6. Lectüre, 7. Uebersetzung aus dem Deutschen in eine fremde Sprache, 8. Memorirstoff, 9. Lehrbücher, 10. Schriftliche Correctur-Arbeiten.

Die Klassenziele sind, wo die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 etwas Specielles angab, aus derselben in Cursivschrift abgedruckt, da aber, wo sie, wie in den unteren Klassen mit dem Pensum zusammenfallen, nur kurz angedeutet worden. Für die geehrten Aeltern unserer Schüler bemerke ich, dass die unter den Rubriken 1—10 erwähnten Theile der Lehrverfassung auf folgende Fragen Antwort geben sollen: 1. Wie viel Lehrstunden sind dem betreffenden Lehr-Gegenstande eingeräumt? 2. Wie heisst der unterrichtende Lehrer? 3. Was hat ein Schüler zu leisten, der in die nächsthöhere Klasse versetzt werden, resp. das Abiturienten-Examen machen will? 4. Was ist in dem verflossenen Schuljahr, d. h. im Wintersemester resp. Sommersemester durchgenommen worden? 5. Was ist aus dem Pensum der früheren Klassen wiederholt worden? 6. Welche Stellen aus klassischen Autoren resp. aus der Anthologie oder dem Lesebuche sind in dem verflossenen Schuljahre gelesen resp. übersetzt und erklärt worden? 7. Welche Stellen aus den betreffenden Uebungsbüchern sind aus dem Deutschen in fremde Sprachen übertragen worden? 8. Welche Stellen aus Schriftstellern, welche Kirchenlieder und Sprüche etc. sind auswendig gelernt worden? 9. Welche Lehrbücher werden beim Unterricht benutzt? 10. Welche schriftlichen Arbeiten hat der Schüler anzufertigen gehabt?

Es liegt auf der Hand, dass in vielen Fällen auf die Frage ad 3. nur geantwortet werden kann: „Er muss sich das Pensum der Klasse angeeignet haben.“ — Wenn über eine der erwähnten 10 Rubriken nichts zu sagen war, so ist dieselbe einfach übergangen worden. Die Rubrik No. 10 z. B. ist in dem Religions-Unterricht niemals ausgefüllt worden, weil die Schüler in diesem Lehrfache keine schriftlichen Correcturarbeiten zu liefern haben. Ebenso ist die Rubrik No. 8 da übergangen worden, wo sich der Memorirstoff aus No. 5 von selbst ergibt. Da die Verhältnisse in Berlin es nothwendig machen, dass alle halbe Jahre Versetzungen stattfinden, so sind in den unteren Klassen die Pensa so abgemessen worden, dass sie in einem Semester durchgenommen und im nächsten wiederholt resp. ergänzt werden können. — Der Druckersparniss wegen sind folgende Abkürzungen angewendet worden: Cf. bedeutet Conferatur (man vergleiche). U. P. O. Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung. S. mit folgender Ziffer: Seite. S. allein: Sommersemester. W. Wintersemester. K. Klassenziel. P. Pensum. L. Lehrbuch. S. C. Schriftliche Correctur-Arbeit. St. w. Stunden wöchentlich. A. G. Auswendig gelernt wurde. G. L. Gelesen wurde. U. w. Uebersetzt wurde. W. w. Wiederholt wurde. Gr. Grammatik. Wh. Wiederholung. H. A. Häusliche Arbeiten.

## A. Lehrplan der Dorotheenstädtischen Realschule

nach der Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859.

Prima. Cursus zweijährig. Ordin. Oberl. Dr. Flohr.

**1. Religion.** 2 St. w. Der Director. K. Cf. U. P. O. S. 6 § 2. *Die Prüfung in der Religion hat hauptsächlich nachzuweisen, dass die Schüler mit der positiven Lehre ihrer kirchlichen Confession bekannt sind und eine genügende Bibelkenntniss besitzen. Demgemäss muss der evangelische Abiturient die Hauptstücke des Katechismus und biblische Belegstellen dazu kennen und verstehen, mit Anordnung, Inhalt und Zusammenhang der h. Schrift und besonders mit den für den kirchlichen Lehrbegriff wichtigsten Büchern des Neuen Testaments bekannt sein. Aus der allgemeinen Kirchengeschichte muss er die wichtigsten Begebenheiten und Personen, genauer das apostolische und das Reformationszeitalter und das Augsburgische Bekenntniss und im Zusammenhange damit die wichtigsten Confessions-Unterschiede kennen. Einige der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Lieder muss er auswendig wissen.* — P. im W.: Glaubenslehre, im S.: Erklärung der Paulinischen Briefe. G. L. im S.: der Römerbrief und ausgewählte Stellen aus den anderen Paulinischen Briefen. W. w. die 5 Hauptstücke nach Luthers kleinem Katechismus. A. G. einige der wichtigsten Kirchenlieder, die in den früheren Klassen gelernt worden sind, namentlich No. 191, 521, 121, 573, 232, 775, 280, 281 und 296 des Berlinischen Gesangbuchs, ausserdem die Bibelsprüche Matth. 5, 1—12 und 34—37. 12, 36. 22, 37—39. 28, 19—20. Apostelg. 2, 13, 14 und 38. 4, 12. 17, 24—28. Joh. 4, 24. 7, 17. Röm. 3, 23—28. 5, 12—15. 6, 3—10. 7, 21—25. 8, 15—17. 8, 28—34. 9, 20—21. 12, 2. 13, 1—2. I. Cor. 11, 23—29. 15, 42—44 und 55—56. Gal. 5, 6 und 6, 7. Ephes. 4, 22—24. I. Joh. 5, 7—8. Hebr. 13, 17. 1. Mos. 2, 2. Psalm 26, 6—8. 50, 15. 90, 10. Prediger Sal. 4, 17. — L. 1. Luthers kleiner Katechismus, 2. die Bibel, 3. Berl. Gesangbuch. — NB. Der ganze Cursus umfasst 4 Semester, nämlich 1. Glaubenslehre, 2. Erklärung der Paulinischen Briefe, 3. Kirchengeschichte, 4. Sittenlehre.

**2. Deutsch.** 3 St. w. Der Director. K. Cf. U. P. O. S. 7 § 2. *Der Abiturient muss im Stande sein, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheile in logischer Ordnung und in correcter und gebildeter Sprache zu bearbeiten. Ebenso muss der mündliche Ausdruck einige Sicherheit in präciser, zusammenhängender und folgerichtiger Rede erkennen lassen. Auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte muss der Abiturient mit den wichtigsten Epochen ihres Entwicklungsganges seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch eigene Lectüre bekannt und davon Rechenschaft zu geben im Stande sein.* — P. Im W. 1 St. Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Anfang der klassischen Periode (1725); im S. von 1725 bis 1832. Erklärung klassischer Werke. G. L. Im W. Laokoon von Lessing und Torquato Tasso von Göthe; im S. Iphigenie von Göthe und Schulreden von Herder. 1 St. Uebungen im freien Vortrage und Declamiren im Anschluss an das Gelesene. A. G. Stellen aus Göthe's Torquato Tasso, Göthe's Iphigenie, Göthe's Hermann und Dorothea, Oden von Klopstock etc. 1 St. Aufsätze, besonders Abhandlungen und Uebungen im Disponiren. W. w. Verslehre (besonders die jambischen Versmasse, Hexameter und Pentameter), Poetik, besonders die epische Poesie. Rhetorik, besonders die Redefiguren und Tropen. A. G. Ausgewählte Stellen aus den gelesenen Stücken, sowie einzelne Gedichte von Schiller, Göthe, Herder etc. L. Handbuch der deutschen Nationalliteratur von Viehoff. S. C. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Im verflossenen Schuljahre sind folgende Themata bearbeitet worden, und zwar im W.: 1. Inwiefern hat die Reformation dazu beigetragen, Preussen zum ersten Staate Deutschlands zu erheben? 2. Ueber die Verdienste des Kaisers Augustus um die innere Wohlfahrt seines Reiches. 3. An der Sprache erkennt man den Menschen. 4. Wie verhalten sich die Menschen der göttlichen Vorsehung gegenüber? 5. Welche Gefühle erregt in uns der Blick in die Vergangenheit? 6. Ueber die Einwirkungen des Klimas auf die Sitten und Gewohnheiten der Menschen. 7. Wovon hängt im Allgemeinen das Gelingen unserer Unternehmungen ab? — Im S. 8. Der Character des Obersten Buttler in Schillers Wallenstein. 9. Wodurch ist man berechtigt, mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts den dritten grossen Abschnitt der Weltgeschichte zu beginnen? 10. Der Glaube an die Unsterblichkeit in seinen lichtvollen Berührungspunkten mit dem Leben. 11. Auch der Krieg hat sein Gutes. 12. Charakteristik: a) des Tellheim in Lessings Minna v. Barnhelm; b) des Thoas in Göthe's Iphigenie. 13. Ueber die Bestimmung des Menschen.

**3. Latein.** 3 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. K. Cf. U. P. O. S. 7, § 2. *Der Abiturient muss befähigt sein, aus Caesar, Sallust, Livius früher nicht gelesene Stellen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten haben, und ebenso aus Ovid und Virgil solche Stellen, die wenigstens im letzten Semester nicht durchgenommen worden sind, mit grammatischer Sicherheit in gutes Deutsch zu übertragen; das epische und elegische Versmaass muss ihm bekannt sein.* P. Da die Kenntniss der Grammatik bereits bei der Versetzung nach Prima nachgewiesen werden muss, so ist das grammatische Pensum der Prima lediglich eine Wh. der Grammatik, sowohl der Formenlehre als der Syntax, im Anschluss an die Lectüre. G. L. im W. Liv. lib. XXIV. Verg. Aen. lib. VII.; im S. Liv. lib. XXV. Verg. Aen. lib. VIII. A. G. Vergil Aen. lib. VII., 1—70 und VIII., 1—100. L. 1. Livius, 2. Vergils Aeneide, 3. Caesar d. b. G., 4. Lat. Grammatik von Moissiszig. H. A. Die Schüler hatten sich zu jeder Stunde entweder auf 40 Verse im Vergil oder auf 1—2 Capitel im Livius zu präpariren und jede Woche 5 lateinische Verse aus dem gelesenen Abschnitt zu lernen. Dann und wann wurde eine schriftliche Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche gemacht.

**4. Französisch.** 4 St. w. Oberl. Dr. Scholle. K. Cf. U. P. O. S. 7, § 2. *Im Französischen und Englischen muss grammatische und lexikalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der klassischen Periode erreicht sein. Der Abiturient muss ferner des schriftlichen Ausdrucks so weit mächtig sein, dass er über ein leichtes historisches Thema einen Aufsatz zu schreiben und ein Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstösse gegen die Grammatik zu übersetzen im Stande ist. Der geschichtliche Stoff des Themas, das aus der Literaturgeschichte nicht zu wählen ist, muss dem Schüler hinlänglich bekannt geworden sein. Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauch der französischen und englischen Sprache muss wenigstens zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge und zu zusammenhängender Antwort auf französisch oder englisch vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen. Aus der Literaturgeschichte ist genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken beider Literaturen aus der Zeit Ludwig XIV. und der Königin Elisabeth erforderlich.* — P.: Im W. und S. 1 St. Wh. der Grammatik nach Plötz Curs. II. Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte im Anschluss an die Lectüre. 1 St. Uebungen in der Conversation; Vorträge mit und ohne Präparation. Besprechung der Aufsätze. G. L. im W. Britannicus von Racine und Herrigs Handbuch S. 336—348; im S. Le Cid von Corneille und Herrigs Handbuch S. 613—624. U. w. aus dem Deutschen ins Französische im W. und S. der Parasit von Schiller. A. G. Einige Stellen aus Britannicus und aus Cid. L. 1. La France littéraire von Herrig und Burguy. 2. Französische Grammatik von Plötz. Thl. II. S. C. Alle 3 Wochen ein französischer Aufsatz; ausserdem in den Wochen, in welchen kein Aufsatz abgeliefert wurde, ein Exerc. oder ein Ext. Im verflorenen Schuljahre sind folgende Themata bearbeitet worden: Im W. 1. Les anciens Prussiens et l'ordre teutonique. 2. Analyse de l'exposition de Britannicus. 3. Causes de la décadence de l'Espagne. 4. Analyse du caractère de Néron (ou d'Agrippine) dans la tragédie de Britannicus. 5. Maximilien I. et son temps. 6. La révocation de l'édit de Nantes. Im S. 7. La Saint-Barthélemy. 8. De l'importance du règne de Louis XI. 9. De l'invention de la poudre à canon. 10. Luther devant la diète de Worms. 11. Analyse du Cid par Corneille.

**5. Englisch.** 3 St. w. Oberl. Dr. Scholle. K. Dasselbe ist aus der U. P. O. sub 4. mitgetheilt. P. 1 St. abwechselnd Uebersetzung ins Englische aus Herrigs Aufgaben und Wh. der Grammatik. Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte im Anschluss an die Lectüre. Uebungen in der Conversation. Vorträge mit und ohne Präparation. Besprechung der Aufsätze. 2 St. wurden der Lectüre gewidmet. G. L. im W. Herrigs Handbuch S. 118—124 und S. 658—676; im S. Richard II. von Shakespeare. U. w. aus dem Deutschen ins Englische aus Herrigs Aufgaben S. 243—260. A. G. einige Stellen aus den gelesenen Dichtern. L. 1. Herrigs Handbuch der englischen Literatur. 2. Wagners Grammatik der englischen Sprache, herausgegeben von Herrig. 3. Herrigs Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. S. C. Alle 3 Wochen ein englischer Aufsatz; ausserdem in den Wochen, in welchen kein Aufsatz abgeliefert wurde, ein Exerc. od. Ext. Im verflorenen Schuljahre sind folgende Themata bearbeitet worden: 1. John Huss and his adherents. 2. The wars between the Anglo-Saxons and the Danes on English ground. 3. Discovery and conquest of Mexico. 4. The English reformation. 5. The restoration of the Stuarts. 6. The third crusade. 7. The gunpowder

plot. 8. On the art of printing. 9. Athens in the Persian wars. 10. The predecessors of Luther. 11. Prussia after the seven years' war. 12. The first Silesian war (Klassenarbeit).

**6. Geschichte.** 2. St. w. Der Director. — K. Cf. U. P. O. II., § 2, Nr. 5, S. 7. *In der Geschichte muss der Abiturient sich eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte angeeignet haben, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexanders des Grossen, die römische bis zum Kaiser Marcus Aurelius, die deutsche, englische, französische, besonders von den letzten drei Jahrhunderten, kennen, und die brandenburgisch-preussische specieller seit dem dreissigjährigen Kriege, so dass von der Entwicklung des gegenwärtigen europäischen Staatensystems eine deutliche Vorstellung nachgewiesen werden kann. Dabei muss eine Bekanntschaft mit den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Anschauung vom Schauplatz der Begebenheiten vorhanden sein.* Das Geschichts-Pensum zerfällt in drei Curse. Der erste 3jährige umfasst die Klassen Sexta, Quinta und Quarta (Biographischer Cursus). Vergleiche die Instruction des Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster vom 18. Aug. 1830 und vom 22. Sept. 1859. Der zweite 3 $\frac{1}{2}$ jährige Cursus umfasst die Klassen Tertia, Unter- und Ober-Secunda (Zusammenhängende Darstellung nach Dielitz, Länderkunde und Bildung der Staaten. Ethnographischer Cursus). Der dritte 2jährige Cursus in Prima ist wesentlich repetitorisch (Universal-historischer Cursus. Pragmatische Methode.) P. im W. Mittlere Geschichte, im S. neue Geschichte. W. w. im W. Griechische Geschichte, im S. Römische Geschichte. A. G. Die chronologischen Daten. L. Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz.

**7. Geographie.** 1. St. w. Der Director. — K. Cf. U. P. O., § 2, Nr. 6, S. 7. *In der Geographie wird eine allgemeine Kenntniss der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Ländereinteilung gefordert, mit Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europas Bedeutenen; genauere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland und Preussen, auch in Beziehung auf Handel und internationalen Verkehr. Die Elemente der mathematischen Geographie nach wissenschaftlicher Begründung.* P. im W. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile, mit besonderer Berücksichtigung der für den Handel wichtigen Orte; im S. Geographie von Deutschland mit besonderer Berücksichtigung Preussens. W. w. im W. Geographie der ausserdeutschen Länder Europas, im S. alte Geographie. A. G. Die wichtigsten statistischen Angaben, soweit sie die politische Geographie unseres Vaterlandes betreffen. L. Leitfaden der Geographie von Voigt.

**8. Mathematik.** 5 St. w. Oberl. Dr. Flohr. K. Cf. U. P. O., § 2, No. 8. *Der Abiturient hat den Nachweis zu liefern, dass er auf dem ganzen Gebiete der Mathematik, soweit sie Pensum der oberen Klassen ist (Kenntniss der Beweisführungen, sowie der Aufösungsmethoden einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, der binomische Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie, Stereometrie, die Elemente der beschreibenden Geometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte; angewandte Mathematik: Statik, Mechanik) sichere, geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntniss besitzt, und dass ihm auch die elementaren Theile der Wissenschaft noch wohl bekannt sind. Ebenso muss Fertigkeit in allen im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten, im Rechnen mit allgemeinen Grössen und im Gebrauch der mathematischen Tafeln vorhanden sein. Auf strenge Beweisführung und auf Fertigkeit in der Lösung der Aufgaben ist bei der Abiturientenprüfung besonderer Werth zu legen.* — P. im W.: 2 St. analytische Geometrie, 2 St. die Lehre von den Combinationen, vom binomischen Lehrsatz und den einfachen Reihen, 1 St. Uebungen in der Lösung von Aufgaben über Maxima und Minima und aus der Mechanik. Im S.: 2 St. Trigonometrie. 2 St. Arithmetik: Eigenschaften der Gleichungen in Bezug auf ihre Wurzeln. Auflösung der Gleichungen 3. und 4. Grades und der unbestimmten 1. Grades; näherungsweise Lösung der höheren Gleichungen; Kettenbrüche und Zahlenlehre. 1 St. Uebungen in der Lösung von Aufgaben, welche aus den verschiedenen Gebieten des Klassen-Pensums genommen wurden. Wh. der Trigonometrie. L. Logarithmische Tafeln von August. Trigonometrie von Kambly. S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, und zwar eine geometrische und eine arithmetische.

Anmerkung. Es ist darauf zu halten, dass die Schüler sich folgende Dinge fest einprägen: 1. das grosse Einmaleins bis 400; 2. die Quadrate der Zahlen von 1—25; 3. die Kuben der Zahlen von 1—12; 4. die Logarithmen der Einer oder wenigstens der Primzahlen 2, 3, 5, 7; 5. die Quadratwurzeln der Einer und der Zehn bis auf drei Decimalstellen; 6. die Zahl  $\pi$  und den Logarithmus von

$\pi$  bis auf fünf Decimalstellen. Bei der Correctur resp. der Revision ist darauf zu sehen, dass alle im geometrischen und arithmetischen Unterrichte vorkommenden Zahlenbeispiele vollständig bis zu Ende durchgerechnet werden.

**9. Physik.** 2 St. w. Oberl. Dr. Flohr. K. Cf. U. P. O. S. 8. *In der Physik muss der Abiturient diejenigen Begriffe und Sätze, und ebenso in Betreff der Versuche die Methoden kennen, welche auf die Entwicklung der physikalischen Wissenschaft von wesentlichem Einfluss gewesen sind. Bei der auf Experimente gegründeten Kenntniss der Naturgesetze muss die Befähigung vorhanden sein, dieselben mathematisch zu entwickeln und zu begründen; die Schüler müssen eine Fertigkeit darin erworben haben, das in der populären Sprache als Qualität Gefasste durch Quantitäten auszudrücken. Im Einzelnen ist das Ziel: Bekanntschaft mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, der Lehre von der Wärme, der Elektrizität, dem Magnetismus, vom Schall und vom Licht.* — P. Im W. Statik und Mechanik; im S. die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung der flüssigen und luftförmigen Körper. Wh. im W. Optik und Wärmelehre; im S. Lehre vom Magnetismus und von der Elektrizität. — L. Lehrbuch der Physik von Trappe.

**10. Chemie.** 3 St. w. Prof. Dr. Schoedler. K. Cf. U. P. O. § 2, Nr. 7. *In der Chemie und Oryktognosie wird gefordert: eine auf Experimente gegründete Kenntniss der stöchiometrischen und Verwandtschaftsverhältnisse der gewöhnlichen unorganischen und der für die Ernährung, sowie für die Hauptgewerbe wichtigsten organischen Stoffe. Der Abiturient muss hierdurch und durch seine Kenntniss der einfachen Mineralien im Stande sein, nicht bloss die zweckmässigsten Methoden zur Darstellung der gebräuchlicheren rein chemischen Präparate zu beschreiben und zu benutzen, sondern auch über ihre physikalischen Kennzeichen und über ihre chemische Verwendung Rechenschaft zu geben. Sicherheit im Verständniss und Gebrauch der Terminologie ist dabei ein Hauptforderniss. Unklare und unbeholfene Darstellung in den physikalischen und chemischen Arbeiten begründen Zweifel an der Reife des Abiturienten.* — P. im W. Organische Chemie (Einleitung): die wichtigsten Alkohol-Radikale und die ihnen correspondirenden Säuren-Radikale; im S. Fortsetzung der organischen Chemie: die Haloid-Radikale und die wichtigsten organischen Stoffe, in denen Radikale noch nicht nachgewiesen sind. W. w. im W. die leichten Metalle, im S. die alkalischen Metalle.

**11. Naturgesohlohte.** 1 St. w. Prof. Dr. Schoedler.

Der Anhang zu U. P. O. enthält S. 16 folgende Bemerkung: *Der naturgeschichtliche Unterricht bezweckt eine von der Anschauung des individuellen Naturlebens ausgehende übersichtliche Kenntniss der drei Naturreiche, und soll den Schülern der oberen Klassen die Befähigung zu selbständigem Studium naturwissenschaftlicher Werke geben.*

P. im W. Oryktognosie, speciell die Silicate, salinischen Steine und Erze, im S. Fortsetzung der Oryktognosie, speciell die gediegenen Metalle, die oxydischen Erze, die Schwefelmetalle und die Inflammabilien. W. w. im W. die Krystallographie.

**12. Zeichnen.** 3 St. w. Lehrer Troschel. — K. Cf. U. P. O., § 2 No. 9. *Im Zeichnen müssen die von den Abiturienten vorzulegenden Leistungen Arbeiten aus den letzten zwei Jahren des Schulbesuchs sein, und die im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen erlangte Fertigkeit darthun.* — P. im W. und S. (cfr. Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen vom 2. October 1863. § 7, S. 8 und 9.) 1. Fortgesetzte Uebung im Freihandzeichnen nach Gypsen, nach Vorlegeblättern und nach der Natur (auch nach Knochen und Schädeln von Menschen und Thieren). 2. Aufgaben aus der Perspective und Projectionslehre mit besonderer Rücksicht auf die Construction der Schatten und mit wissenschaftlicher Begründung. 3. Im Linearzeichnen weitere Uebung mit Rücksicht auf den schon erwählten Beruf der einzelnen Schüler. 4. Elemente des Planzeichnens.

**13. Gesang.** Erste Gesangklasse. (Zu derselben gehören die besten Schüler der Klassen Prima, Secunda, Tertia und Quarta.) 3 St. w. Lehrer Dörre. In einer Stunde singen Sopran und Alt, in der zweiten Tenor und Bass, in der dritten der Chor, so dass jeder Schüler wöchentlich zwei Singstunden hat. — K. Cf. U. P. O. S. 19 der Beilage. *„Die pädagogische und sittliche Bedeutung des Gesangunterrichts ist für alle Schulen ohne Unterschied sehr erheblich. Der einfache Choral- und Volksgesang ist auch in den oberen Klassen neben dem mehr künstlerischen fortdauernd zu pflegen.“* — P. Im W. und S. Mehrstimmige Compositionen von Zelter, Grell, Erk, F. Abt, Bortnianski, Haydn und Mozart.

**Ober-Secunda.** Cursus einjährig. Ordin. Prof. Dr. Schöddler.

**1. Religion.** 2 St. w. Im W. Dr. Gellenthin, im S. Cand. Feldner. — K. Glaubenslehre der evangelischen Kirche. — P. Im W. Glaubenslehre, erste Hälfte, im S. Glaubenslehre, zweite Hälfte, mit Zugrundelegung des Katechismus. — W. w. im W. Katechismus, Hauptstück 2 u. 3, im S. Hauptstück 4 u. 5, ausserdem die Lieder No. 146, 388, 438, 521, 659. — A. G. Röm. 3, 23–28, Röm. 5, 12–18, Röm. 6, 3–10, Röm. 7, 22–25, Gal. 3, 26 und 27, Gal. 5, 6, Phil. 2, 5–11, Ephes. 4, 4–6, Ephes. 4, 22–24. — L. 1. Bibel. 2. Luthers Katechismus. 3. Berl. Gesangbuch.

**2. Deutsch.** 3 St. w. Oberl. Dr. Pierson. — K. Die wichtigsten Regeln der Rhetorik, soweit sie zur Abfassung von Reden, Abhandlungen, Begriffserklärungen etc. nöthig sind. Biographien von Schiller, Göthe, Herder, Lessing. Aufsätze: Leichte Abhandlungen über Sentenzen, Sprichwörter, Charakterschilderungen, Vergleichen. Stilistische Uebungen im Uebersetzen aus fremden Sprachen. Es ist darauf zu halten, dass die Schüler sich mündlich und schriftlich möglichst correct ausdrücken, deutlich und mit richtiger Betonung lesen und über den Inhalt der gelesenen Werke Rechenschaft zu geben im Stande sind. — P. im W. u. S. 1 St. Uebersicht des klassischen Zeitalters unserer Literatur. Biographien von Herder und Schiller, Lessing und Göthe. 1 St. Uebungen im Deklamiren und im freien Vortrage. 1 St. Uebungen im Definiren und Disponiren. Die wichtigsten Regeln der Rhetorik wurden vorgetragen und an Beispielen erläutert. — W. w. im W. u. S. Poetik und Metrik, sowie die wichtigsten Lehren der Grammatik. — G. L. im W. Minna von Barnhelm von Lessing, im S. Die Braut von Messina von Schiller — A. G. Einige Stellen aus den gelesenen Stücken und ausgewählte Gedichte aus der Sammlung von Viehoff. — L. Handbuch der deutschen National-Literatur von Viehoff. — S. C. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Im verflossenen Schuljahre sind folgende Themata bearbeitet worden: Im W. 1. Der 30jährige und der 7jährige Krieg. Eine Parallele. 2. Wer nichts für Andere thut, thut nichts für sich. 3. Verdienste des Königs Friedrich Wilhelms des Ersten um den preussischen Staat. 4. Begriff und Unterschied der Wörter: Freiheit, Unabhängigkeit, Selbständigkeit, Ungebundenheit, Unbeschränktheit, Absolutismus, Willkür, Eigenmächtigkeit. 5. Allgemeine Charakteristik Frankreichs. 6. Erfordernisse einer guten Declamation. 7. Erläuterung des Schillerschen Gedichtes: „Der Spaziergang“. 8. Die Redefiguren in Lessings Minna von Barnhelm, nach Arten geordnet und kurz erläutert. 9. Inwiefern ist der grosse Kurfürst der Gründer des preussischen Staates zu nennen? (Klassen-Arbeit.) 10. Metrische Uebersetzung von Bérangers „Le souvenir du peuple“. Im S. 11. Die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter ist der menschlichen Gesellschaft ebenso nützlich, wie die Verschiedenheit der geistigen und körperlichen Kräfte. 12. Wie soll der Mensch die Thiere, besonders die Haustiere behandeln? 13. Auch der Krieg hat sein Gutes. 14. Oesterreich, eine geographische Charakteristik. 15. Eingabe an eine Behörde. 16. Ueber die wichtigsten der in Schillers „Braut von Messina“ vorkommenden Redefiguren. 17. Ueber die Bedeutung und die Folgen der Erhebung Preussens zum Königreich. 18. Inwiefern war die Convention von Taurroggen ein Ereigniss von weltgeschichtlicher Bedeutung? (Klassen-Arbeit.) 19. Rede, gehalten am Siegesfest zur Feier des Einzugs der preussischen Truppen im September 1866.

**3. Latein.** 4 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. — K. Das Ziel der Ober-Secunda wird in der U. P. O. S. 4 näher angegeben. Es ist nämlich für die Versetzung nach Prima eine Prüfung vorgeschrieben, welche bestimmt: „Die Schüler müssen auf dieser Stufe den grammatischen Theil der Sprache in Regeln, Paradigmen etc. als einen mit Fertigkeit zu verwendenden Besitz sicher inne haben, was durch ein Exercitium, die Uebersetzung eines deutschen Dictats ins Lateinische, zu documentiren ist.“ Ausserdem wird gefordert: Verständniss des bellum Gallicum von Caesar und der Metamorphosen von Ovid, sowie metrische Kenntniss des Hexameters. P. Im W. u. S. 2 St. Grammatik: Die Moduslehre. 2 St. wurden der Lectüre gewidmet. Die prosodischen Regeln wurden erlernt und geübt und dann die Lehre vom Hexameter und vom elegischen Versmass durchgenommen. — W. w. Das grammatische Pensum der früheren Klassen. — G. L. Caesar d. b. G. lib. V. und VI., Ovid Metam. lib. XV., v. 60–478 und lib. I., v. 1–452. — U. w. Nach Süpffe, Curs. II. u. a. — A. G. Jede Woche 5 Verse aus Ovids Metamorphosen, so dass die Schüler in den Besitz zusammenhangender Stellen gelangten. Ov. Met. lib. I., v. 89–162. — L. 1. Lat. Grammatik von Moisisstzig. 2. Caes. d. b. G. 3. Ovids Metamorphosen. — S. C. In jeder Woche abwechselnd ein Exerc. oder ein Extemporale.

**4. Französisch.** 4 St. w. Dr. Crouze. — K. Fertigkeit im Uebersetzen histor. und leichter poet. Stücke, Bekanntschaft mit der Etymologie und Syntax, so dass ein dieser Stufe angemessenes Exercitium ohne grobe Fehler geschrieben werden kann, und einige Gewandtheit im schriftl. und mündl. Ausdruck. — P. Im W. Grammatik: Ploetz II. Abschnitt VIII. (Lehre vom Pronomen), im S. Ploetz II. Abschnitt IX. (Regeln über den Gebrauch des Infinitivs und der Conjunctionen). W. w. Das grammatische Pensum der früheren Klassen. G. L. im W. Die Prosaiker und leichteren Dichter des XVIII. Jahrh. und Mérope von Voltaire; im S. die Abschnitte Buffon und Rousseau in Herrigs Handbuch, ausserdem privatim im W. die Abschnitte Guizot und Lamartine, im S. Staël. A. G. Ausgewählte Gedichte. L. 1. La France littéraire von Herrig und Burguy. 2. Grammatik von Ploetz, Thl. II. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

**5. Englisch.** 3 St. w. Oberl. Dr. Vogel. — K. wie im Französischen. — P. Im W. Syntax des Verbs und Adverbs nach Wagners Gr., § 713—843; im S. Die Lehre von den Präpositionen und Conjunctionen. W. w. Das Pensum der früheren Klassen. G. L. Im W. und S. A Christmas Carol by Dickens. U. w. Herrigs Aufg. Im W. der Kaufmann von Venedig, im S. Heinrich VII. A. G. Gespräche aus der Reise nach London von Hamilton und einzelne Gedichte aus Herrigs Handbuch. L. 1. Wagners Grammatik ed. Herrig. 2. Herrigs Handbuch der englischen Literatur. 3. Herrigs Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. 4. Hamiltons Reise nach London. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

**6. Geschichte.** 2 St. w. Oberl. Dr. Pierson. K. Bekanntschaft mit der neueren Geschichte nach ihren Hauptmomenten, besonders auch Sicherheit in den chronologischen Daten, ausserdem specielle Kenntniss der deutschen und der preussischen Geschichte seit dem dreissigjährigen Kriege. P. Im W. Von der Reformation bis zum Westphälischen Frieden, im S. Vom Westphälischen Frieden bis zum zweiten Pariser Frieden (1815). W. w. Im W. Die Geschichte Preussens von 1701—1815, im S. Das Mittelalter und das Zeitalter der Reformation (1517—1648). A. G. Die chronologischen Daten, so weit sie sich auf das Pensum der Klasse beziehen. L. Grundriss der Weltgeschichte von Dieltz.

**7. Geographie.** 1 St. w. Oberl. Dr. Pierson. K. Anschauliche Kenntniss der wichtigsten Verhältnisse der Erdoberfläche und der Formation der Erdtheile; topische und politische Geographie von Europa und specieller von Deutschland und Preussen; das Wichtigste aus der Staatenkunde mit besonderer Rücksicht auf Colonisation; die Elemente der mathematischen Geographie. P. Im W. Geographie von Amerika und Australien, im S. Mathematische Geographie. W. w. Im W. Geographie von Europa, im S. Amerika und Australien. L. Leitfaden der Geographie von Voigt.

**8. Mathematik.** 5 St. w. Oberl. Dr. Flohr. K. Kenntniss der ebenen und körperlichen Geometrie, der ebenen Trigonometrie, der Gleichungen ersten und zweiten Grades, der Lehre von den Potenzen, Logarithmen und Progressionen; Fertigkeit in den Rechnungsarten des praktischen Lebens, in der Wurzelausziehung, der Anwendung der Logarithmen, der Behandlung von Aufgaben, welche sich durch Gleichungen ersten und zweiten Grades und mit Hilfe der Progressionen lösen lassen, der Berechnung einfacherer Aufgaben aus der Trigonometrie und Stereometrie und der Lösung geometrischer Constructions-Aufgaben. P. Im W. 2 St. Algebraische Geometrie und Trigonometrie. 2 St. Arithmetik: Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, Gleichungen zweiten Grades, Logarithmen. 1 St. praktisches Rechnen, Aufgaben aus dem gesammten Gebiete des bürgerlichen Rechnens, und solche, welche mittelst der Gleichungen ersten und zweiten Grades gelöst werden können. Im S. 2 St. Trigonometrie. 2 St. Logarithmen, Progressionen, Zinses-Zins- und verwandte Rechnungen. 1 St. praktisches Rechnen, wie im W. W. w. Das Pensum der früheren Klassen. L. 1. Trigonometrie von Kambly. 2. Logarithmische Tafeln von August. S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, und zwar eine geometrische und eine arithmetische.

**9. Physik.** 2 St. w. Oberl. Dr. Flohr. K. Kenntniss der allgemeinen Eigenschaften der Körper, der Gesetze vom Gleichgewichte und von der Bewegung, der Lehre von der Wärme, dem Magnetismus und der Elektrizität. P. Im W. Die Lehre vom Schall und von der Wärme. Im S. Magnetismus und Elektrizität. L. Physik von Trappe.

**10. Chemie.** 2 St. w. Prof. Dr. Schoedler. K. Die für die Kenntniss der wichtigsten Naturgesetze in Betracht kommenden Grundlehren der Chemie. P. Im W. Die Metalloide: Chlor, Brom,

Jod, Fluor, Phosphor, Kiesel, Bor. Im S. Kalium und Natrium. W. w. Die wichtigsten sauren Oxyde. L. Grundriss der unorganischen Chemie von Wöhler.

**11. Naturgeschichte.** 2 St. w. Prof. Dr. Schoedler. K. Abschluss der Zoologie, Botanik und Krystallographie. P. Im W. Krystallographie und Uebersicht der einfachen Mineralien; im S. Wiederholung und Ergänzung der zoologischen und botanischen Pensa von Quarta bis Secunda. L. Leunis, Schulnaturgeschichte. Thl. I, II u. III.

**12. Zeichnen.** 2 St. w. Lehrer Troschel. K. u. P. Einige Fertigkeit im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Unter-Secunda. Perspektivische Aufgaben a) ohne Vorbild, b) nach der Natur. Zeichnen mit der Feder, wobei auf die Correctheit der Umrisse besonderes Gewicht gelegt wird. Linear-Zeichnen (Maschinen).

**13. Gesang.** Cf. Prima.

### Unter-Secunda. Cursus einjährig. Ordin. Oberl. Dr. Frederichs.

**1. Religion.** 2 St. w. Im W. Dr. Gellenthin, im S. Dr. Meyer. K. Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte nach ihren Hauptmomenten, besonders mit dem apostolischen Zeitalter und dem Zeitalter der Reformation. P. Im W. Die Zeit von der Gründung der Kirche bis zum Concil von Nicäa, im S. Die Zeit von 325—1580. W. w. Das erste und dritte Hauptstück des Katechismus, die Reihenfolge der biblischen Bücher und die Lieder No. 134, 216, 494 und 774. A. G. Röm. 8, 15—17. 8, 28—34. 12, 2. 13, 1—7. I. Cor. 11, 23—29. I. Tim. 4, 1—5. I. Petr. 2, 19—25. L. 1. Bibel. 2. Luthers Katechismus. 3. Berl. Gesangbuch.

**2. Deutsch.** 3 St. w. Im W. Dr. Gellenthin, im S. Dr. Meyer. K. Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Poetik und Metrik und mit einigen der besten Muster aus der epischen und dramatischen Gattung, Correctheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. P. Im W. Poetik (besonders die lyrische, epische und dramatische Gattung); leichte metrische Uebungen (jambische und daktylische Verse). G. L. Im W. Wallenstein von Schiller, im S. Hermann und Dorothea von Göthe. Ausserdem Stellen aus Homers Odyssee und Shakespeare's Julius Cäsar. A. G. Einige Stellen aus Wallenstein von Schiller und ausgewählte Gedichte aus der Sammlung von Viehoff. L. 1. Wallenstein von Schiller, 2. Hermann und Dorothea von Göthe, 3. Homers Odyssee, 4. Julius Caesar von Shakespeare. S. C. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Im verflossenen Schuljahre sind folgende Themata bearbeitet worden: 1. Einmal ist keinmal. 2. Die Sammlung und die Zerstretheit. 3. Ariovist und Chlodwig in Gallien. 4. Was beschreiben, wie beschreiben wir? 5. Ueber die epischen Verzahnungen in Hermann und Dorothea. 6. Der Mensch nach der Vorstellung der alten Welt. 7. Inhaltsangabe des ersten und zweiten Gesanges von Hermann und Dorothea. 8. Die Handlung in Schillers Piccolomini Akt 1 und 2. 9. Die Handlung in Schillers Piccolomini Akt 3 und 5. 10. Die Hauptgedanken des Prologs zu Schillers Wallenstein und ihr innerer Zusammenhang. 11. Die Wahl des Berufs. In Form eines Briefes. 12. a) Im Leben ist Vergessen nicht die kleinste Tugend. b) Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben; willst du die Andern verstehn, blick' in dein eigenes Herz. 13. Anrede Friedrichs des Grossen an seine Generale nach der verlorenen Schlacht bei Collin. 14. a) Das Geld ist ein guter Diener, aber ein böser Herr. b) Wie ist der Ausspruch Schillers aufzufassen und zu beurtheilen: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht?“ 15. Die Ereignisse von der Ankunft des Odysseus auf Ithaka bis zur Wiedererkennung durch Penelope (Odys. XIII 93. — XXIII 246). 16. Die Licht- und Schattenseiten des Krieges. (Klassen-Arbeit.) 17. a) Kleider machen Leute. b) Das Kleid macht nicht den Mann.

**3. Latein.** 4 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. K. Zur Lectüre ist das 3te und 4te Buch Caes. de b. G. bestimmt; in der Grammatik soll das frühere Pensum wiederholt und vervollständigt, und dazu die Tempuslehre und die Lehre von den Participialien (Partic., Infin., Gerundium, Gerundivum, Supinum) durchgenommen werden. P. Im W. Die Congruenzlehre wurde vervollständigt, einige besonders wichtige Casusregeln aufs Neue eingeübt; Abl. abs. und Acc. c. Inf. wiederholt und erweitert; im S. die Tempuslehre und die Lehre von den Participialien. W. w. Im W. u. S. Das Pensum der früheren Klassen. G. L. Im W. Caes. de b. G. liber III, im S. lib. IV, und V c. 1—10. L. 1. Caes. de b. G. (ed. Teubner). 2. Grammatik von Burchard. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.



**4. Französisch.** 4 St. w. Im W. Dr. Crouze, im S. Dr. Ligon. K. Die Schüler sollen in den Stand gesetzt werden, ein leichtes historisches Werk zu lesen. Der sechste und siebente Abschnitt aus dem Lehrbuch von Plötz, enthaltend die Elemente über den Gebrauch der Zeiten und Moden, die Syntax des Artikels, des Nomens und des Verbs, sollen durchgenommen werden. Ausserdem sollen die Schüler anfangen, sich der Sprache mündlich zu bedienen. — P. Im W. Grammatik nach Plötz Cursus II., Abschnitt IV (Gebrauch der Zeiten und Moden), im S. Abschnitt VII. (Syntax des Artikels, des Nomens und des Adverbs). — W. w. Das Pensum der früheren Klassen. — G. L. Herrig et Burguy, *La France littéraire*, im W. S. 562—570 (Thiers: *La bataille de Marengo*) und S. 630—636 (Prosper Mérimée: *L'enlèvement de la redoute*); im S. 615—619 (Xavier de Maistre: *Le lépreux de la cité d'Aoste*). U. w. Plötz, *Schulgr. Lect.* 58—69. — A. G. Einige Stellen aus den gelesenen Abschnitten. — L. 1. Herrig et Burguy, *La France littéraire*. 2. Plötz, *Gramm.*, 2. Thl. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

**5. Englisch.** 3 St. w. Im W. Cand. Dr. Püttmann, im S. Dr. Ligon. — K. Die Schüler sollen in den Stand gesetzt werden, ein leichtes historisches Werk zu lesen, und anfangen, sich der Sprache mündlich zu bedienen. — P. Im W. Syntax des Artikels, Nomens, Adjectivs, Zahlworts und Pronomens, nach Wagners Grammatik § 480—612; im S. § 613—713. — W. w. Das Pensum der früheren Klassen. — G. L. Im W. Aus Herrigs Handbuch die Abschnitte von Jonathan Swift und Henry Fielding, S. 206 bis 214; im S. der von Daniel Defoe, S. 196—200. — U. w. Aus Herrigs Aufgaben: „Ehrlich währt am längsten.“ — A. G. Hamiltons Reise nach London, im W. S. 10—16; im S. 21—23. — L. 1. Wagners Grammatik ed. Herrig. 2. Herrigs Handbuch der englischen Nationalliteratur. 3. Herrigs Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. 4. Hamiltons Reise nach London. — S. C. Alle acht Tage eine schriftliche Arbeit, entweder ein Exercitium oder ein Extemporale.

**6. Geschichte.** 2 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. — K. Bekanntschaft mit der Geschichte des Mittelalters (namentlich mit der von Deutschland, England und Frankreich). — P. Im W. Geschichte des Mittelalters von 476—1296; im S. von 1296—1517. — A. G. Die chronologischen Data, soweit sie das Pensum der Klasse betreffen. — L. Dielitz, *Grundriss der Weltgeschichte*.

**7. Geographie.** 1 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. — K. Kenntniss der politischen Geographie, mit beständiger Rücksicht auf die physische. Da in Tertia die Länder um das Mittelmeer durchgenommen sind, so erstreckt sich der Unterricht hier vorzugsweise auf die nördlichen Länder Europas. — P. Im W. Preussen, Deutschland, Grossbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Russland; im S. Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz. Ausserdem Geographie von Afrika. — L. Voigt, *Leitfaden beim geogr. Unterricht*.

**8. Mathematik.** 5 St. w. Lehrer Thurein. — K. Kenntniss der wichtigsten Sätze der Stereometrie; Uebung in der Berechnung der einfacheren Körper. Fertigkeit in den im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten und in der Auflösung der Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Kenntniss der Lehre von den Potenzen und Wurzeln. — P. Im W. 2 St. Geometrie: planimetrische Aufgaben, Stereometrie. 2 St. Arithmetik: die Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Uebung in der Buchstabenrechnung und Wurzelausziehung. Lösung von Gleichungen ersten Grades. 1 St. Praktisches Rechnen, Münz- und Wechselrechnung, Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten. Im S. 2 St. Stereometrie. 2 St. Arithmetik: Gleichungen ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten. 1 St. Praktisches Rechnen, wie im W. — L. Kambly, *Stereometrie*. — S. C. Wöchentlich zwei Arbeiten, und zwar 1 geom. und 1 arithm.

**9. Physik.** 2 St. w. Lehrer Thurein. — K. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Gleichgewichts- und Bewegungsgesetze a) der festen, b) der flüssigen und luftförmigen Körper. — P. Im W. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Gleichgewichts- und Bewegungsgesetze der festen, im S. die der flüssigen und luftförmigen Körper. — L. Trappe's Physik.

**10. Chemie.** 2 St. w. Professor Dr. Schoedler. — K. Einleitung in die Chemie und Uebersicht der Grundstoffe. — P. Im W. Einleitung in die Chemie, und die Metalloide Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff; im S. Uebersicht der Grundstoffe, specieller die Metalloide Schwefel und Kohlenstoff. — L. Wöhlers *Grundriss der unorganischen Chemie*.

**11. Naturgeschichte.** 2 St. w. Professor Dr. Schoedler. K. Allgemeine Oryktognosie; ausser-

dem Wh. resp. Ergänzung des naturgeschichtl. Pensums der Ober-Tertia. P. Im W. Allgemeine Oryktognosie: die Formverhältnisse und die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien. Im S. Botanik: eingehendere Betrachtung der wichtigsten phanerogamischen Pflanzenfamilien. W. w. Das Wichtigste aus der Organographie. — L. Leunis, Schulnaturgeschichte. Th. 1, 2 und 3.

**12. Zeichnen.** 2 St. w. Lehrer Troschel. K. Theorie der Perspective. P. Im W. u. S. Ausführung perspectivischer Aufgaben (Gewölbe, Interieurs); Freihandzeichnen a) nach Vorlegeblättern (Arabesken, Thiere, menschliche Figuren, zuweilen auch ausgeführte Landschaften), b) nach Gypsen (antike Köpfe mit Anwendung der Estompe und zweier Kreiden); c) nach der Natur (Schädel und Knochen des Menschen).

**13. Gesang.** Cfr. Prima.

### Ober-Tertia. Cursus einjährig.

Coet. 1. Ordin. Oberl. Bussmann. Coet. 2. Ordin. Oberl. Dr. Scholle.

**1. Religion.** 2 St. w. Coet. 1. Oberl. Bussmann. Coet. 2. im W. Dr. Gerlach, im S. Candidat Feldner. K. Kenntniss der Apostelgeschichte. P. im W. Die Apostelgeschichte Cap. 1—12, im S. Cap. 13—28. W. w. Die Eintheilung des Kirchenjahrs und des Katechismus, namentlich Hauptstück 4 und 5. A. G. Die Lieder No. 121, 146, 573, 922 und die biblischen Belegstellen Act. 2, 13, 14, 22—24 und 38. 4, 12. 5, 29. 17, 24—28. 1. Cor. 15, 42—44 und 55—56. 1 Petr. 1. 18—19. Hebräer 12, 5—7 und 11. L. 1. Bibel. 2. Katechismus. 3. Gesangbuch.

**2. Deutsch.** 3 St. w. Coet. 1. Oberl. Bussmann. Coet. 2. im W. Dr. Gerlach, im S. Cand. Dr. Brill. K. Cf. U. P. O. § 2. *Grammatische Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache, nebst angemessener Fertigkeit in correcter mündlicher und schriftlicher Anwendung derselben nach den Anforderungen der Verhältnisse des gemeinen Lebens.* — P. a) 1 St. Elemente der Verslehre und der Poetik, soweit sie zum Verständniss der gelesenen und vorgetragenen Gedichte nöthig sind. b) 1 St. Uebungen im freien Vortrage und im Declamiren, im Anschluss an das Gelesene. c) 1 St. Aufsätze. Lehre vom Satz- und Periodenbau und von der inneren und äusseren Form der Briefe. G. L. Im W. Die Jungfrau von Orleans und Herders Cid, im S. Der dreissigjährige Krieg (2. Hälfte) von Schiller. W. w. Die Form- und Satzlehre. Von Zeit zu Zeit wurde ein orthographisches Dictat geschrieben. A. G. Einige Stellen aus der Jungfrau von Orleans und einige Gedichte von Schiller. L. Der Cid von Herder; die Jungfrau von Orleans von Schiller. Der 30jährige Krieg von Schiller. S. C. Alle 14 Tage abwechselnd ein Aufsatz oder eine schriftl. Ausarbeitung, besonders zur Anwendung grammat. Regeln.

**3. Latein.** 5 St. w. Coet. 1. Lehrer Schullze. Coet. 2. im W. Dr. Lortzing, im S. Dr. Lange. K. Cf. U. P. O. S. 3. § 3. *Beim Abgange aus Tertia muss erreicht sein: Sicherheit in der Elementargrammatik und genügende Vocabelkenntniss, um mit Hilfe von beiden den Cornelius Nepos und leichtere Abschnitte des Julius Caesar oder eine für diese Stufe geeignete Chrestomathie verstehen und übersetzen zu können.* P. 3 St. w. Lectüre. 2 St. Grammatik. Vervollständigung der Casuslehre. Die Lehre von der Uebereinstimmung des Prädikats mit dem Subj., des Attributs mit seinem Nomen. Vom Nom. und Inf., Acc. c. Inf. und Abl. abs. W. w. Die Formenlehre. G. L. Caes. de bello Gallico, lib. I. u. II. L. 1. Lat. Grammatik von Burchard. 2. Caesaris Commentarii de bello Gallico. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exerctium oder Extemporale.

**4. Französisch.** 4 St. w. Coet. 1. Dr. Marthe. Coet. 2. Im W. Cand. Dr. Püttmann, im S. Dr. Crouze. K. Cf. U. P. O. S. 3. *Kenntniss der Formenlehre und der häufiger vorkommenden Vocabeln, so dass der Schüler befähigt ist, leichte Stellen historischen Inhalts ins Deutsche und einfache deutsche Sätze ins Französische zu übersetzen.* — P. im W. Plötz, Schulgrammatik, 2. Theil, Abschnitt III. (Anwendung von avoir und être bei der Conjugation. Reflexive und unpersönliche Verben), Abschnitt IV. (Formenlehre des Nomens und des Adverbs. Das Zahlwort. Die Präposition); im S. Abschnitt V. (Das Wichtigste über die französische Wortstellung). W. w. Plötz, Abschnitt I. und II. (Bemerkungen über die regelmässigen und unregelmässigen Verben). G. L. Chrestomathie von Plötz, Section II. 1—13. IX. 6—9, X. 2. U. w. Plötz, 2. Theil. Lection 24—45. L. 1. Französische Grammatik von Plötz, II. Theil. 2. Chrestomathie von Plötz. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exerctium oder Extemporale.

**5. Englisch.** 4 St. w. Coet. 1. im W. Cand. Dr. Püttmann, im S. Dr. Ligon. Coet. 2. Oberl. Dr. Scholle. K. Cf. U. P. O. S. 3. *Im Englischen muss die grammatische Grundlage und einige Vocabelkenntniss, auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Uebung im Lesen, so wie im Verstehen leichter Sätze vorhanden sein.* — P. im W. und S. Declination des Substantivs und Pronomens, Steigerung des Adjectivs, Plural des Adjectivs, Bildung des Adverbs, die unregelmässige Conjugation, Regeln über den Gebrauch von Hilfsverben und defectiven Verben. W. w. Zahlwörter. G. L. im W. van Dalen pag. 61—67, 69—77, 122—127, 132—134; im S. pag. 77—83, 100—104, 143—151 und ausgewählte Gedichte. W. w. van Dalen l. c. A. G. Fast alle gelesenen Stücke. L. Heuristisches Elementarbuch der englischen Sprache von van Dalen. S. C. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

**6. Geschichte.** 2 St. w. Coet. 1. Oberl. Bussmann. Coet. 2. Oberl. Dr. Scholle. K. Cf. U. P. O. I. § 4, S. 3. *Beim Abgange aus Tertia muss erreicht sein: Uebersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten welthistorischen Begebenheiten und genauere Kenntniss der vaterländischen Geschichte, d. h. der brandenburgisch-preussischen, im Zusammenhange mit der deutschen.* P. Im W. Römische Geschichte bis zum Kaiser Marcus Aurelius, im S. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders d. G. W. w. Preussische Geschichte von 1640 bis 1815. L. Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz.

**7. Geographie.** 2 St. w. Coet. 1. Oberl. Bussmann. Coet. 2. Oberl. Dr. Scholle. K. Cf. U. P. O. I. § 4, S. 3. *Die Elemente der mathematischen Geographie, soweit sie nach dem Standpunkt der unteren und mittleren Klassen behandelt werden können; Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europas; speciellere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland.* — P. im W. Die Länder um das Mittelmeer, mit Rücksicht auf die alte und neue Geographie; specieller Italien, mit Rücksicht auf die römische Geschichte. Ausserdem die Elemente der mathemat. Geographie. Im S. Asien und, im Anschluss an die Geschichte, specieller Alt-Griechenland und die vorder-asiatischen Länder. L. 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas.

**8. Mathematik.** 6 St. w. Coet. 1. Oberl. Dr. Flohr. Coet. 2. Dr. Scholz. K. Cf. U. P. O. S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia muss erreicht sein: Sicherheit in den Rechnungen des gemeinen Lebens und in der ebenen Geometrie; demgemäss Befähigung, die in den niederen Gewerben vorkommenden mathematischen Constructionen zu verstehen und verständig auszuführen.* — P. im W. Geometrie 3 St. Proportionalität gerader Linien, Aehnlichkeit der Figuren, Berechnung des Kreises, nach Kambly, Abschn. V. und VI. Algebra 1 St. Uebungen in der Buchstabenrechnung. Ausziehung der Quadratwurzeln. Rechnen 2 St. Uebungen aus Koch, Heft VI., Procentbestimmungen, Zins- und Rabatt-Rechnung, besonders die schwierigeren Aufgaben. Uebungen aus dem Heft VII. Termin-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Im S. Geometrie 3 St. Proportionalität gerader Linien, Aehnlichkeit der Figuren und Berechnung des Kreises, nach Kambly, Abschn. V. und VI. Rechnen 2 St. a) Algebra. 1 St. Uebungen in der Buchstabenrechnung. Ausziehung der Quadratwurzeln. b) Prakt. Rechnen 2 St. 1 St. Wh. der Zins- und Rabatt-Rechnung. 1 St. für die Termin-, Gesellschafts- und Mischungs-Rechnung. W. w. Pensum der Unter-Tertia. L. 1. Planimetrie von Kambly. 2. Rechenbuch v. Koch, Heft VI. u. VII. S. C. Wöchentlich zwei Arbeiten, und zwar 1 geom. und 1 arithm.

**9. Naturgeschichte.** 2 St. w. Coet. 1 und 2. Prof. Dr. Schoedler. K. Cf. U. P. O. S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia soll erreicht sein: Kenntniss der wichtigeren am Orte und in der Umgegend vorkommenden Naturproducte, so wie der in den Gesichtskreis des Schülers fallenden Naturerscheinungen und ihrer Gründe, verbunden mit einer durch vielfache Uebung erworbenen Geschicklichkeit im Beobachten, so wie im mündlichen und schriftlichen Referiren über das Beobachtete.* — P. im W. Zoologie. Die Gliedthiere, mit Ausnahme der Arachniden. Im S. Botanik. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen, Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem natürlichen Systeme. L. Leunis, Schulnaturgeschichte. Thl. 1 u. 2.

**10. Zeichnen.** 2 St. w. Lehrer Troschel. K. u. P. Wh. des Pensums der Unter-Tertia, dazu die Drei-Viertel-Construction der Köpfe. Projectionslehre, und zwar: a) die Lehre vom Grund- und Aufriss, b) Construction von regelmässigen Figuren (Polygonen und Ellipsen.), c) Projectionen regelmässiger Körper in gerader und gehobener Stellung.

**11. Gesang.** Cf. Prima.

**Unter-Tertia.** Cursus einjährig.

Coet. 1. Ordin. Oberl. Dr. Vogel. Coet. 2. Ordin. Oberl. Dr. Pierson.

**1. Religion.** 2 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Gerlach, im S. Cand. Feldner. Coet. 2. im W. Dr. Gerlach, im S. Lehrer Schullze. K. und P. Die evangelische Geschichte nach dem Evangelium Lucae. Das Kirchenjahr. W. w. Hauptstück 1, 2, 3 des Katechismus. G. L. Evangelium Lucae. A. G. Die Lieder Nr. 134, 290, 833, 900 und die biblischen Belegstellen: Luc. 2, 1—14. 23, 32—34 und 39—46. 24, 50—51. Gal. 6, 7. Hebr. 1, 1—3. 13, 17. L. 1. Bibel. 2. Katechismus. 3. Berl. Gesangbuch.

**2. Deutsch.** 3 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Euler, im S. Cand. Feldner. Coet. 2. im W. Dr. Gerlach, im S. Oberl. Bussmann. K. Kenntniss der epischen Poesie, besonders der Balladen und Romanzen von Schiller. Kenntniss der äusseren Form des Briefes, Lehre vom Satz- und Periodenbau, Interpunction. Möglichste Sicherheit in der Orthographie. — P. Im W. u. S. Lehre vom Satz- und Periodenbau, Interpunction. Orthographische Uebungen. Aufsätze, vorzugsweise Erzählungen, theils nach eigener Erfindung, theils nach Anleitung des Lehrers, besonders Bearbeitung leichter Sprichwörter, Uebersetzungen aus fremden Sprachen, Inhaltsangabe von gelesenen Schriften, Beschreibungen, Nachbildungen, Briefe, Declamationen, besonders Schillerscher Gedichte. W. w. Das Pensum der früheren Klassen. G. L. a) Schillers Gedichte, b) Wilhelm Tell, c) der dreissigjährige Krieg (I. Theil). A. G. Schillersche Gedichte. L. 1. Schillers Gedichte. 2. Schillers Wilhelm Tell. 3. Schillers 30jähriger Krieg. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Aufsatz oder ein Dictat.

**3. Latein.** 5 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Euler, im S. Cand. Feldner. Coet. 2. im W. Dr. Gerlach, im S. Oberl. Bussmann. K. u. P. Die Casuslehre, besonders die Lehre vom Gen. u. Abl. und die Regeln vom Acc. c. Inf. und Abl. abs. W. w. Formenlehre und die Syntax des Nom., Dat. und Acc. G. L. Cornelius Nepos: Hannibal, Pausanias, Miltiades. L. 1. Cornelius Nepos. 2. Lat. Grammatik von Burchard. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

**4. Französisch.** 4 St. w. Coet. 1. Oberl. Dr. Vogel. Coet. 2. Dr. Marthe. — K. Kenntniss der unregelmässigen Verben. Ploetz, Abschn. I. und II. — P. im W. u. S. Orthographische Eigenthümlichkeiten einiger regelmässigen Verben. Ploetz, Schulgramm. II, Lect. 1—5. Die unregelmässigen Verben. Ploetz, II, 6—23. — W. w. Die Conjugation des regelmässigen Verbs. — G. L. Im W. Ploetz, Chrestom. S. 50, 51, 26—30, 34—37 u. Section VIII. 8, 9, 10. S. 200—203; im S. S. 37—42 u. Section VIII. 4, 5, 6. — U. w. Die deutschen Lectionen von Ploetz aus den angegebenen Abschnitten. — A. G. Ploetz, Chrest. VIII, 8 u. 9. — L. 1. Franz. Gramm. v. Ploetz, II. Thl. 2. Chrestomathie von Ploetz. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

**5. Englisch.** 4 St. w. Coet. 1. Oberl. Dr. Vogel. Coet. 2. Oberl. Dr. Pierson. — K. u. P. Die regelmässige Formenlehre. — G. L. Im W. van Dalens Elementarbuch, Abschnitt 1, 3, 4, 8 mit Auswahl; im S. S. 37—41 u. 107—111. — U. w. Die deutschen Stücke von van Dalen mit Auswahl. — A. G. van Dalen, S. 3 u. 4, 100—108, 163 u. 167. — L. Heuristisches Elementarbuch der englischen Sprache von van Dalen. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

**6. Geschichte.** 2 St. w. Coet. 1. im W. Cand. Dahl, im S. Cand. Feldner. Coet. 2. Oberl. Dr. Pierson. — K. und P. Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Staats. Das Pensum wird im W. vorgetragen und im S. repetirt. — L. 1. Grundriss der Weltgeschichte von Dietz. 2. Leitfaden der preuss. Geschichte von Hahn.

**7. Geographie.** 2 St. w. Coet. 1. im W. Cand. Dahl, im S. Cand. Feldner. Coet. 2. Oberl. Dr. Pierson. — P. im S. u. W. Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. — L. 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas.

**8. Mathematik.** 6 St. w. Coet. 1. Lehrer Thurein. Coet. 2. im W. Lehrer Bernowski, im S. Cand. Dr. Brill. — P. im W. u. S. a) Geometrie, 3 St. Vom Kreise und Flächeninhalt geradliniger Figuren. Kambly, Abschnitt 3, 4. b) Algebra, 2 St. Decimalbrüche. Elemente der Buchstabenrechnung (4 Species). c) Rechnen, 1 St. Procent-, Zins- und Rabattrechnung. — W. w. a) Geometrie: Congruenzsätze, Sätze vom Dreieck und den Winkeln. b) Regeldetri und Bruchrechnung. — L. 1. Geometrie von Kambly. 2. Rechenbuch von Koch, VI. Heft. — S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, eine geometrische und eine algebraische resp. Rechen-Arbeit.

**9. Naturgeschichte.** 2 St. w. Coet. 1. Prof. Dr. Schoedler. Coet. 2. Oberl. Dr. Vogel. K. Kaltblütige Wirbelthiere und allgemeine Uebersicht der Insecten. — Im W. und S. Zoologie: Reptilien, Fische und Uebersicht der Insecten. — L. Leunis, Schulnaturgeschichte, Thl. I.

**10. Zeichnen.** 2 St. w. Lehrer Troschel. K. Kenntniss der Elemente der Perspective. Freihandzeichnen. — P. Freihandzeichnen nach Holzkörpern und Ornamenten. Die Proportionen des menschlichen Gesichts werden besprochen und durch Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel eingeübt, wobei die Schüler abwechselnd als Modelle dienen.

**11. Gesang.** Cf. Prima.

#### Quarta. Cursus einjährig.

Coet. 1. Ordin. Lehrer Thurein. Coet. 2. Ordin. Dr. Marthe.

**1. Religion.** 2 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Gellenthin, im S. Dr. Ligon. Coet. 2. Dr. Marthe. K. Kenntniss der Geschichte des Reiches Gottes im A. Bunde, besonders auch der Weissagungen auf Christus. — P. Im W. Gesch. d. A. Bundes von Adam bis Salomo. Erklärung der Weissagungen 1. Mos. 3. 12. 49. 2. Sam. 7. Psalm 2 u. 110. — Im S. Gesch. d. A. Bundes von Rehabeam bis auf Christus. Erklärung d. Weissagungen Jes. 7. 9. 53 u. 61. Micha 5. Dan. 7. Sach. 9. Maleachi 3 u. 4. — W. w. Die ersten 3 Hauptstücke des Katechismus. — A. G. Das 4 und 5. Hauptstück des Katechismus; die Lieder No. 216, 296, 774, 775, 897 und die biblischen Belegstellen 1. Mos. 2, 2. 12, 1—3. Psalm 26, 6—8. 50, 15. 90, 10. 110. Jes. 53, 1—12. Joh. 4, 24. — L. 1. Bibel. 2. Katechismus. 3. Gesangbuch.

**2. Deutsch.** 3 St. w. Coet. 1. Lehrer Thurein. Coet. 2. im W. Oberl. Bussmann, im S. Cand. Feldner. K. Kenntniss des einfachen und des zusammengesetzten Satzes. P. Im W. u. S. Uebungen im euphonischen Lesen nach Hiecke's Lesebuch. Anfangsgründe der Satzlehre, Befestigung der Orthographie, Lehre vom Gebrauch der Casus mit besonderer Rücksicht auf die Rection der Adjectiva und der Verba. Aufsätze: Beschreibungen, Erzählungen nach Mustern, Briefe nach Dictaten, die zugleich als orthographische Uebung dienen. — W. w. das Pensum der Quinta. — G. L. aus Hiecke's Lesebuch S. 121—129 und 161—167. — A. G. einzelne Gedichte. — L. 1. Deutsches Lesebuch von Hiecke. 2. Auswahl deutscher Gedichte von Echtermeyer. — S. C. Wöchentlich eine Arbeit, und zwar entweder eine grammatische resp. orthographische Uebung oder ein Aufsatz.

**3. Latein.** 6 St. w. Coet. 1. Oberl. Dr. Pierson. Coet. 2. Oberl. Dr. Frederichs. K. Sicherheit in der Etymologie, Bekanntschaft mit der Syntax des Nom., Dat. und Accus. (Städtenamen). — P. Im W. und S. Syntax des Nom., Dat. und Accus. — W. w. die Formenlehre, namentlich die Conjugationen. — G. L. Burchard, Curs. I., Abschn. XVI. u. XVII. — L. Lat. Schulgr. von Burchard. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

**4. Französisch.** 5 St. w. Coet. 1. Oberl. Dr. Vogel. Coet. 2. Dr. Marthe. — P. Im W. und S. Plötz, Elementargramm. I. Thl. Lect. 61—112. — W. w. Das Pensum der Quinta. — A. G. Fast alle gelesenen Stücke. — L. Französ. Elementar-Grammat. von Plötz. — S. C. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

**5. Geschichte.** 2 St. w. Coet. 1. im W. Cand. Dahl, im S. Dr. Ligon. Coet. 2. Dr. Marthe. K. Bekanntschaft mit der preussischen Geschichte in ihren Hauptmomenten. — P. Im W. Die Zeit bis 1740. Im S. Die Zeit von 1740—1815. — L. Leitf. der preussischen Geschichte von Hahn.

**6. Geographie.** 2 St. w. Coet. 1. im W. Cand. Dahl, im S. Dr. Ligon. Coet. 2. Dr. Marthe. K. Preussen und Deutschland im Anschluss an die preussische Geschichte. — P. Im W. und S. Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der für die preussische Geschichte wichtigen Punkte. — L. 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas von Sydow.

**7. Mathematik.** 6 St. w. Coet. 1. Lehrer Thurein. Coet. 2. Dr. Scholz. K. a) Geometrie: Die Sätze von den Parallellinien und der Congruenz der Dreiecke mit ihren einfachsten Anwendungen. b) Rechnen: Sicherheit in den Schlüssen der Regeldetri, Fertigkeit in der Ausrechnung. — P. Im W. u. S. a) Geometrie, 3 St. Von den geraden Linien, geradlinigen Winkeln, Parallellinien und den geradlinigen Figuren. b) Rechnen, 3 St. Regeldetri mit Brüchen (einfache und zusammengesetzte) und Kettensatz. — L. 1. Geometrie von Kambly. 2. Rechenbuch von Koch, V. Heft. — S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, und zwar eine geom. und eine Rechen-Arbeit.

**8. Naturgeschichte.** 2 St. w. Coet. 1. Oberl. Dr. Vogel. Coet. 2. Prof. Dr. Schoedler. K. Warmblütige Wirbelthiere; Organographie der Pflanzen und Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem Linné'schen System. P. Im W. Zoologie: Säugethiere und Vögel. Im S. Botanik: Organographie der Pflanzen. — L. Leunis, Schulnaturgeschichte, Thl. 1. u. 2.

**9. Schreiben.** 2 St. w. Coet. 1 u. 2. Lehrer Scherfling. K. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben in zusammenhangender Schrift. L. Lesshafftsche Schreibschule.

**10. Zeichnen.** 2 St. w. Coet. 1. Zeichenlehrer Troschel. Coet. 2. Lehrer Lawitzky. K. und P. Im W. und S. Elemente der Lehre von der Perspective mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung der Distance-Punkte. Geometrische und perspectivische Zeichnungen von Holzkörpern, Gefässen und Ornamenten wurden angefertigt und dabei die Perspective praktisch geübt.

**11. Gesang.** 1 St. w. Coet. 1 u. 2. Lehrer Graebke. K. u. P. Einübung von Chorälen. Gesang- und Treffübungen in den verschiedenen Tonarten. — L. Gesangübungen von Hauer.

#### Quinta. Cursus einjährig.

Coet. 1. im W. Dr. Gellenthin, im S. Lehrer Schullze. Coet. 2. im W.

Dr. Lortzing, im S. Dr. Lange.

**1. Religion.** 3 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Gellenthin, im S. Lehrer Schullze. Coet. 2. im W. Dr. Lortzing, im S. Dr. Lange. K. Biblische Geschichte A. und N. Testaments. Eintheilung des Kirchenjahres. Katechismus Hptst. 1, 2, 3. — P. Das Leben Jesu nach dem Evangelium Matthäi. W. w. das Pensum der Sexta. G. L. Evang. Matthäi. A. G. die Lieder Nr. 191, 232, 388, 438, 521 und 659, ausserdem die Sprüche Matth. 5, 1—12 und 33—34. 6, 24—34. 7, 7—11. 12, 36. 22, 37—39, 26, 63—64. 28, 18—20. L. 1. Bibel. 2. Katechismus. 3. Berl. Gesangbuch.

**2. Deutsch.** 4 St. w. Coet. 1. Im W. Dr. Gellenthin, im S. Lehrer Schullze. Coet. 2. Im W. Dr. Lortzing, im S. Dr. Lange. K. Sicherheit in der Declination und Conjugation. Kenntniss der Satztheile. Gebrauch der Casus, besonders nach den Verhältnisswörtern. — P. Im W. und S. Lese-Uebungen mit mündlicher Wiederholung des Gelesenen. Die Lehre vom einfachen Satz (Auflösung und Construction einfacher Sätze); Rection, besonders der Präpositionen; Rection der Adjectiva und Verba (Declin. und Conjugation); orthographische Uebungen. Mündliche und schriftliche Erzählungen nach dem Vortrage des Lehrers oder vorgelesenen Stücken. Umbildungen leichter prosaischer oder poetischer Muster. Declamation (die zu lernenden Gedichte wurden als orthographische Uebungen dictirt). G. L. Berl. Lesebuch II. Theil Nr. 6, 50, 53, 56, 73, 88, 89, 90, 128, 38—40, 46—53. A. G. Einige Gedichte und Erzählungen aus dem Berl. Lesebuch. L. Berl. Lesebuch II. Theil. — S. C. Wöchentlich entweder ein Aufsatz oder eine grammatische Arbeit, resp. eine orthographische Uebung.

**3. Latein.** 8 St. w. Coet. 1. Im W. Oberl. Bussmann, im S. Lehrer Schullze. Coet. 2. Im W. Dr. Lortzing, im S. Dr. Lange. K. Abschluss der Formenlehre. P. Numeralia, Deponentia, Conjugatio periphrastica und Verba anomala, Praepositionen und Adverbia. — W. w. das Pensum der Sexta. — G. L. und U. w. Burchards Gramm. Cursus 1. und 2. Abschn. XI.—XV. — A. G. die wichtigsten Stammverba. — L. Latein. Gramm. von Burchard. — S. C. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

**4. Französisch.** 5 St. w. Coet. 1. Oberl. Dr. Scholle. Coet. 2. Im W. Dr. Püttmann, im S. Dr. Ligon. K. Sicherheit in der Conjugation von avoir und être und einige Fertigkeit in der Uebersetzung leichterer Sätze aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt. Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Fertigkeit im Lesen. — P. Im W. und S. Plötz, Cursus I. Lection 1—60. — L. Franz. Elementargrammatik von Plötz. — S. C. Wöchentlich abwechselnd eine in der Klasse geschriebene Arbeit oder eine zu Hause verfertigte Uebersetzung aus dem Lesebuch von Plötz.

**5. Geschichte.** 2 St. w. Coet. 1. Im W. Dr. Gellenthin, im S. Dr. Brill. Coet. 2. Im W. Dr. Lortzing, im S. Dr. Lange. — K. Allgemeine Kenntniss der mittleren Geschichte. — P. Im W. Von der Völkerwanderung bis zum Ende der Kreuzzüge. Im S. Vom Ende der Kreuzzüge bis zur Reformation. — L. Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz.

**6. Geographie.** 1 St. w. Coet. 1. Im W. Dr. Gellenthin, im S. Dr. Brill. Coet. 2. Im W. Dr. Lortzing, im S. Dr. Lange. K. Kenntniss der physischen Geographie von Europa, besonders von Deutschland. — P. Im W. Physische Geographie von Europa, besonders von Deutschland. Im S. Wiederholung resp. Ergänzung desselben Pensums. — L. 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas von Sydow.

**7. Mathematik.** 4 St. w. Coet. 1. im W. Cand. Dahl, im S. Lehrer Bernowski. Coet. 2. im W. Cand. Dahl, im S. Lehrer Bernowski. — K. Geometrie: Kenntniss der einfachsten Constructionen. Rechnen: Regeldetri mit ganzen Zahlen, die 4 Species mit Brüchen. — P. Im W. und S. Geometrie 1 St. Lösung einfacher Aufgaben mit Lineal und Zirkel, Construction geradliniger Figuren und der bekannteren gebogenen Linien. Rechnen 3 St. Regeldetri mit ganzen Zahlen. Zeitrechnung. Die 4 Species mit Brüchen. — L. Rechenbuch von Koch, III. u. IV. Heft. — S. C. Alle 14 Tage eine geometrische Aufgabe. Jede Woche eine Rechenaufgabe.

**8. Schreiben.** 2 St. w. Coet. 1. und 2. Lehrer Scherfling. — K. Die Schüler sollen sowohl deutsch, als auch lateinisch deutlich schreiben, resp. ein Dictat nachschreiben können. — P. Im W. u. S. Wh. aller Einzelformen aus der lateinischen und deutschen Schrift. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben. — L. Lesshafftsche Schreibschule. — S. C. Wöchentlich eine Seite.

**9. Zeichnen.** Coet. 1. Zeichenlehrer Troschel. Coet. 2. Lehrer Lawitzky. — K. Die ersten Begriffe der Perspective. — P. Im W. u. S. Zeichnen nach Holzkörpern mit Lineal und Zirkel. Die ersten Begriffe der Perspective (Horizont und Augenpunkt) wurden erklärt und durch Anwendung geübt. Schattirung mit Bleistift auf weissem Papier. Anfangsgründe im Zeichnen nach Ornamenten.

**10. Gesang.** 2 St. w. Lehrer Graebke. — K. Ziemliche Sicherheit im Treffen und reine Intonation der betreffenden Choräle und Volkslieder. — Im W. u. S. Choräle. Zwei- und dreistimmige Lieder. — L. 1. Liederkranz von Erk und Greef, II. Thl. 2. Choralbuch von Erk, 1. Heft.

#### Sexta. Cursus einjährig.

Coet. 1. Ordin. Lehrer Bernowski. Coet. 2. Im W. Lehrer Schullze, im S. Dr. Meyer.

**1. Religion.** 3 St. w. Coet. 1. Dr. Marthe. Coet. 2. im W. Lehrer Schullze, im S. Dr. Meyer. — K. Allgemeine Uebersicht über die Geschichte des Alten Bundes. — P. Im W. Von Adam bis Samuel, im S. von Samuel bis Esra. W. w. die 10 Gebote. A. G. Katechismus Haupt. 1 u. 3; die Lieder No. 147, 194, 281, 657, 719, 942 und 610; ausserdem die Sprüche 1. Mos. 3, 14—15. 49, 8—10. Psalm 23. Jes. 9, 6—7. Micha 5, 1. Pred. 4, 17. Luc. 18, 15—17 und Joh. 7, 16—17. — L. 1. Bibel. 2. Katechismus. 3. Berl. Gesangbuch.

**2. Deutsch.** 4 St. w. Coet. 1. Lehrer Bernowski. Coet. 2. im W. Lehrer Schullze, im S. Dr. Meyer. — K. Allgemeine Kenntniss der Wörterklassen und des einfachen Satzes. Möglichste Sicherheit in der Rechtschreibung nach leichten Dictaten und im Lesen. — P. Im W. u. S. Einübung der Begriffswörter, Fürwörter und Präpositionen mit dem Dativ und Acc. durch mündliche und schriftliche Uebungen. Erklärung des einfachen Satzes, hauptsächlich im Anschluss an die Lectüre und die zu erlernenden Gedichte. Orthographische Uebungen, bestehend in Dictaten und Abschriften. — L. Berl. Lesebuch, II. Th. — S. C. Wöchentlich ein Extemporale nebst Abschrift desselben, sowie eine Abschrift aus dem Lesebuche.

**3. Latein.** 10 St. w. Coet. 1. Lehrer Bernowski. Coet. 2. im W. Lehrer Schullze, im S. Dr. Meyer. — K. u. P. im W. u. S. Einübung der regelmässigen Declinationen und Conjugationen, der Comparison und der Pronomina. Erlernen von Vocabeln und Sätzen, Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt. — L. Latein. Schulgrammatik von Burchard. — S. C. Wöchentlich ein Extemporale nebst Abschrift desselben.

**4. Geschichte.** 2 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Gellenthin, im S. Oberl. Bussmann. Coet. 2. im W. Dr. Püttmann, im S. Dr. Brill. — K. Allgemeinste Kenntniss der Hauptbegebenheiten der griechischen und römischen Geschichte. — P. Im W. Griechische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Sagen. Im S. Römische Geschichte. — L. Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz.

**5. Geographie.** 1 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Gellenthin, im S. Oberl. Bussmann. Coet. 2. im W. Dr. Püttmann, im S. Dr. Brill. K. Allgemeinste Kenntniss der Erdoberfläche. P. Im W.

Anfangsgründe der mathematischen und physischen Geographie. Kenntniss der Hauptgewässer und Hauptländer der Erde mit besonderer Berücksichtigung Griechenlands. Voigt, Leitfaden 1. Cursus. Im S. wie im W., aber mit besonderer Rücksicht auf Italien. L. 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas von Sydow.

**6. Mathematik.** 5 St. w. Im W. Coet. 1. u. 2. Dr. Scholz, im S. Coet. 1. Lehrer Bernowski, Coet. 2. Dr. Scholz. K. und P. im W. und S. a) Geometrie 2 St. w. Betrachtung der stereometrischen Körper. Die Elemente der geometr. Formenlehre, verbunden mit Uebungen im Zeichnen. b) Rechnen 3 St. w. Resolviren und die 4 Species in benannten ganzen Zahlen, mündlich und schriftlich einzuüben. Kopfrechnen auch mit unbenannten Zahlen. L. Rechenbuch von Koch, II. Heft. S. C. Wöchentlich eine Rechenaufgabe und eine geometrische Aufgabe.

**7. Schreiben.** 3 St. w. Coet. 1. und 2. Lehrer Scherfling. K. u. P. Wiederholung aller Einzelformen des deutschen und lateinischen Alphabets in genetischer Folge; Uebungen derselben in Wörtern und Sätzen. L. Lesshaftsche Schreibschule. S. C. Wöchentlich 2 Seiten zur Uebung im Schönschreiben.

**8. Zeichnen.** 2 St. w. Coet. 1. Lehrer Troschel, Coet. 2. Lehrer Lawitzky. P. im S. u. W. Erste Uebungen nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel.

**9. Gesang.** 2 St. w. Coet. 1. und 2. im W. u. S. Lehrer Dörre. K. u. P. im W. und S. Zweistimmige Lieder und Choräle. Treffübungen. L. Liederkranz von Erk und Greef, 1. Thl.

## B. Lehrplan der mit der Derotheenstädtischen Realschule verbundenen Vorschule.

Das Lehrziel der Vorschule ist in der U. P. Ö., S. 2, § 2. folgendermassen bestimmt: *Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.*

Dieses Ziel sucht die Vorschule in vier einander übergeordneten Klassen zu erreichen, deren jede einen halbjährigen Cursus hat.

### 1. Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Paul.

**1. Religion.** 3 St. w. Lehrer Paul. K. u. P. Biblische Erzählungen des Neuen Testaments (Stolzenburg N. T. 21—40). W. w. Stolzenburg 1—19 und gelegentlich Rückblick auf die biblische Geschichte des A. T. A. G. Das 1. Hauptstück (mit den Lutherschen Erklärungen) aus Luthers Katechismus, einige Sprüche und die Lieder No. 43, 494, 635 aus dem Berl. Gesangbuch.

Anmerkung. Die biblischen Erzählungen sind nach W. Stolzenburgs bibl. Geschichte, Breslau 1860, ausgewählt und werden nach dem Lesebuch von O. Schulz gegeben, die Kirchenlieder werden in der Fassung gelernt, in welcher sie das Berlinische Gesangbuch giebt. Die biblischen Geschichten werden so oft erzählt und wieder erzählt, bis sie volles Eigenthum der Kinder geworden sind.

**2. Deutsch.** 10 St. w. Lehrer Paul. K. Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniss der Redetheile und des einfachen Satzes praktisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben. P. Leseübungen im ersten Theil des Berlinischen Lesebuchs. Wiedererzählen des Gelesenen. Grammatische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf das Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliche Fürwort, Zeitwort und Umstandswort, im Anschluss an das Gelesene. Abschriften aus dem Lesebuch und Schreiben nach Dictaten zur Einübung der Orthographie. Gebrauch der grossen Buchstaben. Gleich und ähnlich klingende Wörter. Uebungen im Decliniren und Conjugiren. W. w. Das Pensum der früheren Klasse. A. G. Einige leichte Musterstücke aus dem Lesebuch memorirt und in der Klasse vorgetragen. L. Berlin. Lesebuch von O. Schulz. S. C. Wöchentlich 3 schriftliche Arbeiten, deren jede etwa eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nimmt.



**3. Rechnen.** 6 St. w. Lehrer Paul. K. Praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen. P. Multiplication und Division mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich. W. w. Das Pensum der vorigen Klasse. A. G. Das grosse Einmaleins. L. Koch, Heft I. S. C. Wöchentlich 3 Rechenarbeiten, deren jede etwa eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nimmt.

**4. Schreiben.** 5 St. w. Lehrer Paul. K. Einige Fertigkeit, Dictirtes leserlich nachzuschreiben. P. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift in Wörtern und Sätzen. L. Lesshafft'sche Schreibschule, Heft IV., IVa und V. S. C. Wöchentlich 3 Seiten.

**5. Gesang.** 2 St. w. Lehrer Paul. K. u. P. Treffübungen in der diatonischen Tonleiter. Taktübungen, einstimmige Lieder und Choräle. W. w. Die früher erlernten Lieder. A. G. Der Text der gesungenen Lieder. L. Erks Liederkranz, Heft I.

## 2. Elementar-Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Lawitzky.

**1. Religion.** 3 St. w. Lehrer Seele. K. u. P. Biblische Erzählungen des Neuen Testaments (Stolzenburg N. Testament 1—20). W. w. Die zehn Gebote. A. G. Einige Bibelsprüche und die Lieder Nr. 145, 621, 657.

**2. Deutsch.** 10 St. w. Lehrer Lawitzky. K. u. P. Uebungen im mechanischen Lesen. Sinn-gemässes Lesen und Zergliedern des Lesestückes. Wiedererzählen des Gelesenen. Der grammatische Unterricht lehnt sich an das Lesebuch, beschränkt sich aber auf die Zergliederung des Satzes nach seinen beiden Hauptbestandtheilen und die allgemeine Kenntniss des Hauptworts, Eigenschaftsworts und Zeitworts. Orthographische Uebungen theils nach Dictaten, theils nach dem Lesebuch. Die Uebungen gehen nicht weiter, als Auge und Ohr sie bedingen. Besonders werden die gedehnten und geschürften Vokale und ausserdem die grossen Anfangsbuchstaben in den eigentlichen Hauptwörtern berücksichtigt. Memoriren und Recitiren kleiner Gedichte. W. w. Das Pensum der früheren Klasse. A. G. Gedichte aus dem Berlinischen Lesebuch. L. Berlinisches Lesebuch, Theil I. S. C. Zwei Abschriften wöchentlich.

**3. Rechnen.** 6 St. w. Lehrer Lawitzky. K. und P. Addition, Subtraction und Multiplication mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen. W. w. Das Pensum der früheren Klasse. A. G. Das Einmaleins. L. Koch, Heft I. S. C. 3 Arbeiten wöchentlich.

**4. Schreiben.** 5 St. w. Lehrer Seele. K. u. P. Das kleine und grosse Alphabet, deutsch und lateinisch, einzeln und in Wörtern, nach der Taktirmethode. L. Lesshafft, Heft 3—5. S. C. Wöchentlich 3 Seiten.

**5. Gesang.** 2 St. w. Lehrer Dörre. K. und P. Durtonleiter, Treffübungen, einstimmige Lieder und Choräle. A. G. Die Texte der Lieder. L. Liederkranz von Erk, Th. I.

## 3. Elementar-Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Graebke.

**1. Religion.** 3 St. w. Lehrer Graebke. K. u. P. Biblische Erzählungen des Alten Testaments (Stolzenburg A. T. 22+39.) A. G. Die zehn Gebote, einige Bibelsprüche und die Lieder Nr. 1, 796, 816.

**2. Deutsch.** 10 St. w. Lehrer Graebke. Leseübungen nach der Handfibel von O. Schulz, um Sicherheit im mechanischen Lesen zu erzielen. Uebungen im Abschreiben und im Nacherzählen gelesener Stücke. Erlernen kleiner Gedichte, Sprech- und Anschauungs-Uebungen mit Rücksicht auf die im Verlage von Winkelmann erschienenen Bildertafeln für den Anschauungs- und Sprach-Unterricht. A. G. Gedichte aus der Handfibel. L. Handfibel von O. Schulz. S. C. Zwei Abschriften wöchentlich.

**3. Rechnen.** 6 St. w. Lehrer Lawitzky. K. u. P. Die 4 Species im Zahlenraum von 1—1000 (Zehnersystem) mündlich. A. G. Das kleine Einmaleins. S. C. Wöchentlich 3 Arbeiten.

**4. Schreiben.** 5 St. w. Lehrer Graebke. K. u. P. Einübung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben, sowohl einzeln als in Wörtern und Sätzen, nach der Taktirmethode. L. Lesshafft, Heft II. und III. S. C. Wöchentlich 3 Seiten.

**5. Gesang.** 2 St. w. Lehrer Graebke. K. u. P. Einübung der Tonleiter und kleiner Lieder, Treff- und Taktübungen.

#### 4. Elementar-Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Dörre.

**1. Religion.** 3 St. w. Lehrer Dörre. K. u. P. Biblische Erzählungen des Alten Testaments (Stolzenburg, A. T. No. 1—21). A. G. Einige leichte Sprüche und Liederverse, ausserdem die Lieder Nr. 940 und Nr. 610.

**2. Deutsch.** 11 St. w. Lehrer Dörre. K. u. P. Lese- und Sprechübungen von den ersten Anfängen an. Auflösung des Worts in seine Laute; Zusammensetzung des Worts aus seinen Lauten. Lesen kleiner Sätze in der Berlinischen Handfibel. Besprechung des Gelesenen. Orthographische Uebungen nach der Lautirmethode, also nur Berücksichtigung der Orthographie durch das Ohr. Erlernen kleiner Gedichte. Nacherzählen vorgetragener Erzählungen. Erklärung von Bildertafeln.

Anmerkung. Der Lese-Unterricht wird mit dem Schreib-Unterricht verbunden (Schreiblese-Methode).

**3. Rechnen.** 6 St. w. Lehrer Seele. K. u. P. Numeriren und die Species im Zahlenraum von 1—20, mündlich.

**4. Schreiben.** 6 St. w. Lehrer Dörre. K. u. P. Erlernung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben in Verbindung mit dem Lese-Unterricht (Schreiblese-Methode) zur Uebung im Schönschreiben nach den vier ersten Heften von Lesshaft.

Anmerkung I. Die auswendig zu lernenden Lieder sind auf die Vorschule und die Realklassen VI, V, IV u. III, die Sprüche auf die Klassen VI, V, IV, III u. II vertheilt worden, so dass die Lieder in I u. II, die Sprüche in I repetirt werden.

Anm. II. Der neue Lehrplan für den Zeichenunterricht ist auf Grund des Reglements vom 2. October 1863 festgestellt worden. In demselben stimmt das Pensum der Sexta wörtlich mit dem für die erste Stufe festgestellten Pensum des Reglements, das der Prima wörtlich mit dem Pensum der letzten Stufe des Reglements überein. Die Pensa der 2ten, 3ten und 4ten Stufe haben wir auf die Klassen Quinta, Quarta, Unter-Tertia, Ober-Tertia, Unter-Secunda und Ober-Secunda vertheilt und uns dabei genau an die im Reglement ertheilten Vorschriften gehalten.

Anm. III. Die häuslichen Arbeiten sind so vertheilt, dass sie in den Vorschulklassen und in der Sexta täglich etwa eine Stunde, in Quinta  $1\frac{1}{2}$ , in Quarta 2, in Tertia  $2\frac{1}{2}$ , in Secunda 3 und in Prima 4 Stunden in Anspruch nehmen.

#### Turnunterricht.

Der Turnunterricht wurde während der Wintermonate in dem Saale des Herrn Ballot wöchentlich an zwei Abenden fortgesetzt. Im Sommer turnten die Schüler der Realklassen am Dinstag und Sonnabend Nachmittag auf dem städtischen Turnplatze bei Moabit. Zu diesem Behuf wurden auf den Dinstag Nachmittag keine Unterrichtsstunden gelegt. Die Aufsicht über die Schüler auf dem Turnplatz führte der Lehrer Lawitzky. Die Schüler der Elementarklassen turnten theils Vormittags von 11 bis 12 Uhr, theils Nachmittags von 4—5 Uhr auf dem Schulhofe unter Leitung der Lehrer Paul und Lawitzky.

## Themata zu den Abiturienten-Arbeiten Ostern und Michaelis 1866.

**A. Deutscher Aufsatz.**

- a) Ostern: Wie ist es zu erklären, dass die wichtigsten Culturvölker Europa angehören?  
 b) Michaelis: Welche Umstände und Ereignisse haben die Lutherische Reformation vorbereitet und befördert?

**B. Französischer Aufsatz.** Ostern: Les causes de la guerre de trente ans.

**C. Englischer Aufsatz.** Michaelis: Causes and first events of the seven years' war.

**D. Französisches Exercoitium.** (Michaelis.) Siehe den Text S. 66.

**E. Englisches Exercoitium.** (Ostern.) Siehe den Text S. 66.

**F. Mathematische Aufgaben.**

a) Ostern: 1) Die Wurzeln der Gleichung  $x^3 - 9x^2 + ax + 216 = 0$  bilden eine geometrische Progression. Wie gross ist  $a$ , und welche Zahlen bilden die Wurzeln? 2) Es soll der Ort der Punkte gefunden werden, welche die von einem gegebenen Punkte nach allen Punkten der Peripherie eines Kreises gezogenen Geraden in dem Verhältnisse  $m:n$  theilen. 3) Von einem Dreiecke ist eine Höhe ( $h = 17,5$ ), die Summe der Winkel an der Grundlinie ( $s = 130^\circ$ ) und der Radius des eingeschriebenen Kreises ( $\rho = 7,5$ ) gegeben. Wie gross ist der Inhalt und jeder der Winkel? 4) Durch welchen Punkt der Axe eines Rotations-Paraboloids ist ein senkrechter Querschnitt zu legen, so dass in das erhaltene Segment ein reguläres Tetraeder beschrieben werden kann? Wie gross ist der Raum zwischen dem Tetraeder und Paraboloid?

b) Michaelis: 1) Jemand zahlt 10 Jahre hindurch, am Anfange jedes Jahres, 600 Thlr. ein und bezieht dann 10 Jahre hindurch, zuerst am Ende des 10. Jahres, eine Rente, welche sich jährlich um 50% vergrössert. Wie gross ist die erste Rente? (5%) 2) Von einer Ellipse ist gegeben: der Mittelpunkt, eine Tangente, der Berührungspunkt in derselben und die Richtung einer Axe. Durch eine geometrische Konstruktion soll die Grösse der Axen gefunden werden. 3) In einem Dreieck ist ein Winkel  $d = 47^\circ 15' 32''$ , die aus demselben gefüllte Höhe  $h = 60''$ , und der Radius des eingeschriebenen Kreises  $r = 17\frac{1}{2}''$ . Wie gross sind die beiden andern Winkel und die Grundlinie? 4) Welches ist der grösste Inhalt, den ein conischer Trichter, dessen Wandung 100 Q. ist, enthalten kann?

**G. Aufgabe aus der angewandten Mathematik.**

a) Ostern: Mit welcher Anfangsgeschwindigkeit müsste ohne Rücksicht auf den Luftwiderstand eine Leuchtkugel vertical aufwärts geschossen werden, wenn sie in einer Entfernung von 15 Meilen gesehen werden sollte? (Erdradius = 859 geogr. Meilen, 1 geogr. Meile = 23643 Fuss).

b) Michaelis: Eine Glaskugel und eine Bleikugel besitzen in Luft vom specifischen Gewichte 0,0013 ein und dasselbe Gewicht, nämlich 100 Gramm. Wie gross ist der Unterschied der Gewichte beider Kugeln im luftleeren Raume? Spec. Gew. des Glases 2,5. Spec. Gew. des Bleies 11,35.

**H. Aufgabe aus der Physik.**

a) Ostern: Was versteht man unter spezifischer Wärme, und wie wird dieselbe bestimmt?

b) Michaelis: Ein Gegenstand von 100' Höhe und 24,000' Entfernung wird durch ein Keplersches Fernrohr gesehen. Das Objectiv habe 2', das Ocular 1" Brennweite. Wie gross ist für ein Auge von 10" Sehweite das Bild?

**I. Aufgabe aus der Chemie.**

a) Ostern: Wie wird der Phosphor dargestellt?

b) Michaelis: Welches Verhalten zeigt Chlor, und wie wird dasselbe dargestellt?

Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer der

Lehrliche Stamm.	Zusätzliche Oberlehrer.	Ordnungliche Lehrer.	Wissenschaftl. Hilfslehrer.	Geschichtl. praktisch.	Technische Lehrer.	Menschen- Lehrer.	Wissenschaftl. Hilfslehrer.	Name und officieller Titel.						L. Ord. Führ.	IIa. Ord. Schilder.	IIb. Ord. Friedrichs.	IIIa <sub>1</sub> . Ord. Bismarck.	IIIa <sub>2</sub> . Ord. Scholz.	IIIb <sub>1</sub> . Ord. Vogel.
1.								Director Dr. Kleiber.											
2.	1							Oberlehrer Busmann.											
3.	2							Oberlehrer Dr. Flohr.											
4.	3							Professor Dr. Schoedler.											
5.	4							Oberlehr. Dr. Fredericha.											
6.	5							Oberlehrer Dr. Vogel.											
7.	6							Oberlehrer Dr. Pierson.											
8.	7							Oberlehrer Dr. Schölin.											
9.	1							Ordentl. Lehrer Thurein.											
10.	2							Ordentl. Lehrer Dr. Marthe.											
11.	3							Ordentl. Lehrer Schulze.											
12.	4							Ordentl. Lehrer Dr. Légon.											
	5							vacat.											
13.	6							Ordentl. Lehrer Dr. Lango.											
	7							vacat.											
14.	8							Ordentl. Lehrer Dr. Scholz.											
15.	9							Ordentl. Lehrer Dr. Meyer.											
16.	1							Dr. Crozzo, Lehrer am Königl. Cadettenhause.											
17.	2							Lehrer Bernowski.											
18.	1							Feldner, Cand. prob.											
19.	2							Dr. Brill, Cand. prob.											
20.	1							Troschel, Zeichenlehrer.											
21.	2							Scherfing, Schreiblehrer.											
22.								Lehrer Paul.											
23.								Lehrer Lawitzky.											
24.								Lehrer Dorra.											
25.								Hilfslehrer Soole.											
26.								Hilfslehrer Grabke.											

Dorotheenstädtischen Realschule im Sommerhalbjahr 1866.

IIIb <sub>2</sub> . Ord. Pörfen.	IVa. Ord. Chrusin.	IVb. Ord. Marthe.	Va. Ord. Schulze.	Vb. Ord. Lang.	VIa. Ord. Grunow.	VIb. Ord. Meyer.	1. Ord. Paul.	2. Ord. Crosche.	3. Ord. Grafke.	4. Ord. Biere.	Summezahl.
											8
1 Latein 2 Deutsch					3 Gesch. u. Geogr.						20
											20
		2 Naturgesch.									20
											20
1 Naturgesch.	1 Französisch 2 Naturgesch.										20
4 Englisch 4 Geschichte u. Geographie	6 Latein										20
				1 Französisch							20
	2 Deutsch 6 Mathematik										22
4 Französisch		3 Französisch 2 Religion 4 Geschichte u. Geographie				1 Religion					22
2 Religion			3 Religion 4 Deutsch 8 Latein								22
	2 Religion 4 Gesch. u. Geogr.			5 Französisch							22
						1 Religion 4 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr. 8 Latein					33
											22
		4 Mathematik				1 Mathem.	1 Mathem.				22
						2 Religion 3 Deutsch 10 Latein					22
											8
			4 Mathem.	4 Mathem.		4 Deutsch 10 Latein					22
											21
4 Mathematik			3 Gesch. Geogr.			3 Gesch. Geogr.					15
2 Zeichnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen			2 Zeichnen.					21
	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben					14
							10 Deutsch 6 Rechnen 2 Gesang 2 Schreiben 2 Religion				26
		1 Zeichnen		1 Zeichnen		1 Zeichnen		10 Deutsch 6 Rechnen	6 Rechnen		28
					2 Gesang	2 Gesang		2 Gesang		3 Religion 11 Deutsch 8 Schreiben	29
							1 Religion 2 Schreiben		6 Rechnen		14
	1 Gesang	1 Gesang	2 Gesang	1 Gesang				3 Religion 10 Deutsch 2 Schreiben 2 Gesang			26
33 + 2	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	527

Der Text zu den auf S. 62 erwähnten Exercitien lautet:

**Französisches Exercitium:** Was auch einer der geistreichsten Schriftsteller des Alterthums sagen möge, so kann man doch nicht behaupten, dass die Geschichte der Griechen ihren Glanz nur dem Geist und der Kunst der berühmten Männer, die sie geschrieben haben, verdanke. Ist es nicht wahr, dass man in Griechenland einen ganzen Stamm (la tribu) erblickt, der edel ist wie Epaminondas und gerecht wie Aristides? Dürfte Sallust leugnen, dass Marathos, die Thermopylen, Salamis, der Rückzug der zehn Tausend und so viele andere Heldenthaten weit über das Lob erhaben sind, welches die Geschichtschreiber ihnen gespendet haben! Hat man denn vergessen, dass die Römer nur durch die Griechen Griechenland besiegt haben? Es ist augenscheinlich, dass es sich damals nicht vertheidigen konnte; so sehr war es zerfallen (divisé). Wenn aber die Römer es zur Zeit seiner Kraft angegriffen, und wenn sie jene Feldherren, jene Soldaten, jene Bürger gefunden hätten, die über Xerxes triumphirt hatten, so kann man nicht zweifeln, dass das Ergebniss ein ganz anderes gewesen wäre. — Ein besonderes Lob, welches Griechenland verdient, ist, dass es die grössten Männer erzeugt hat, deren Andenken die Geschichte bewahrt hat. Man sucht vergebens in der römischen Geschichte Helden, die man mit ihnen vergleichen könnte. Es scheint, die römische Grösse sei das Werk der ganzen Republik. Man sieht hier keinen Bürger, der sich über sein Jahrhundert erhoben hat, so dass dieses eine neue Gestalt annahm. Es scheint uns, dass jeder Römer nur durch das Verdienst und den Muth der Regierung gross war, und dass die grössten Männer, auf welche Rom stolz sein kann, nur um einige Schritte vorangingen. In Griechenland, wie mangelhaft (défectueux) auch die Regierung sein mochte, geschieht es oft, dass man mächtige Geister sieht, die der Macht der Gewohnheit widerstehen und sich einen neuen Weg bahnen (frayer). Griechenland hat kein Unglück erlitten, das nicht lange vorher von irgend einem seiner grossen Männer verkündet worden ist; und so tief es auch manchmal gefallen, so fanden sich Bürger, die es vom Untergang erretteten und ihm wieder den grössten Glanz verliehen. Wo ist hingegen der Römer, der seiner Republik gesagt hat, seine Siege würden ihren Untergang beschleunigen? Sobald die Römer aufgehört hatten, frei zu sein, würden sie die feigsten Sklaven, die die Welt je gesehen hat.

**Englisches Exercitium:** Beim Tode Stephans nahm nach dem zu Stephans Lebzeiten getroffenen Uebereinkommen Heinrich Plantagenet Besitz von dem englischen Throne. Dieser Fürst übertraf alle früheren normännischen Könige durch die Weisheit, welche er in seinen Bemühungen, sein Volk glücklich zu machen, entfaltete. Er liess viele von den Schlössern, welche unter seinen Vorgängern gebaut worden waren, niederreissen, weil diejenigen, welche darin wohnten, die Einwohner der Nachbarschaft zu berauben oder auf andere Weise grausam zu bedrücken pflegten. Er liess auch die Städte, welche in den letzten Kriegen niedergebrannt worden waren, wieder aufbauen und trug Sorge, dass Allen gewissenhafte Gerechtigkeit geschah (geschehen to be administered). Während seiner Regierung wurde Irland erobert, und ist seitdem stets mit England vereinigt gewesen. Heinrich heirathete Eleanor von Aquitanien, von welcher er vier Söhne hatte. Die Königin, welche eine schlechte Frau war, erzog ihre Kinder schlecht. Sie empörten sich gegen ihren Vater, obgleich er sehr gütig gegen sie war, und mit Hilfe ihrer Mutter fingen sie an, die Besitzungen ihres Vaters anzugreifen. Prinz Heinrich, sein ältester Sohn, wollte ihn seiner Krone berauben; da er aber krank wurde, fing er an nachzudenken, wie schlecht es wäre, einen so gütigen Vater so schlecht zu behandeln, wie er; und dies machte ihn sehr unglücklich bis zu seinem Tode, welcher bald eintrat. Seine Brüder betrugten sich nicht besser als er, und waren für Heinrich während seiner ganzen Regierungszeit die Ursache vielen Kummers. Heinrich hatte viele gute, aber auch einige schlechte Eigenschaften, denn er war sehr ehrgeizig und leidenschaftlich. Die Seelenangst, welche durch das pflichtwidrige (undutiful) Betragen seiner Söhne verursacht wurde, zog ihm ein Fieber zu (übersetze: warf ihn in ein Fieber, fever), an welchem er im sieben und fünfzigsten Jahre seines Alters starb.

## II. Verordnungen der Behörden von allgemeinerem Interesse.

1. Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 4. Juli 1865 sub No. S. 4944 (Tit. IX, a.) „Es hat sich herausgestellt, dass von einzelnen Directoren in der den Programmen beigefügten Uebersichtstabelle über die Lehrer und die Lectionen derselben sämtliche Hilfslehrer mit der einfachen Bezeichnung „Lehrer“ aufgeführt werden. Dadurch wird der Irrthum veranlasst, als ob an der betreffenden Anstalt eben so viel etatsmässige ordentliche Lehrerstellen vorhanden wären, was doch nicht der Fall ist. Jedes Gymnasium und jede Realschule hat ausser dem Director eine bestimmte Anzahl etatsmässiger Ober- und ordentlicher Lehrerstellen. Dazu kommen an einzelnen Anstalten theils dauernd, theils auf die Zeit des Bedürfnisses in der Regel nur für ein Semester genehmigte wissenschaftliche Hilfslehrer, endlich die technischen Lehrer für Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen. Letztere Gegenstände werden an kleineren Anstalten meist von einem Lehrer mit Seminarbildung vertreten, der auch noch einigen wissenschaftlichen Unterricht in den untersten Klassen ertheilen kann und darum auch vokationsmässig als ordentlicher Gymnasial- resp. Realschul-Elementarlehrer angestellt ist. Als wissenschaftliche Hilfslehrer fungiren an einigen Anstalten Amtsgeistliche, Predigt- und Schulamts-Kandidaten, Schulamts-Kandidaten, Probanden und Mitglieder des Königlichen Pädagogischen Seminars, selbst noch nicht pro facultate docendi geprüfte Kandidaten.

Da die Programme in gewissem Sinne einen offiziellen Charakter haben, so ist es zweckmässig, dass aus ihnen bei der Aufzählung der Lehrer das wirkliche Verhältniss derselben an der Anstalt sofort erkannt werden kann. Darum sind auch die verschiedenen Kategorien der Lehrer nach dem Etat bemerklich zu machen. Dies lässt sich ermöglichen, wenn eine doppelte Ziffer-Colonne angewendet wird, in deren erster die Ziffern durchlaufen von 1 (Director) bis x (letzter Hilfs- resp. technischer Lehrer), deren zweite aber bei jeder Kategorie immer wieder von 1 beginnt, wobei unbesetzte Stellen durch vacat kenntlich zu machen sind. Solche Kategorien sind 1) (etatsmässige, zum Unterschiede von Titulatur-) Oberlehrer (Prorector, Professor), 2) (etatsmässige) ordentliche Lehrer (Professor, Oberlehrer), 3) wissenschaftliche Hilfslehrer, wobei die für die Dauer genehmigten mit ihrem sonstigen Charakter zuerst genannt werden, denen die für ein Semester genehmigten folgen und je nach ihrer Qualification als Predigt- und Schulamts-Kandidaten, wenn sie pro licentia concionandi und pro facultate docendi, als Schulamts-Kandidaten, wenn sie pro facultate docendi geprüft sind, zu bezeichnen sind. Die Mitglieder des Königl. Pädagogischen Seminars, sowie die Probanden sind als solche kenntlich zu machen, endlich die noch nicht pro facultate docendi geprüften sind einfach als Kandidaten zu benennen. Wenn ein ordentlicher Lehrer zugleich ein technisches Fach vertritt, so ist das in Parenthese (zugleich z. B. Turnlehrer) anzugeben. 4) Technische Lehrer, die nicht als ordentliche Lehrer vokationsmässig angestellt sind. Die festangestellten Lehrer mit Seminarbildung, die entweder ausschliesslich oder nur neben anderem auch noch technischen Unterricht geben, sind in der Reihe der ordentlichen Lehrer als Gymnasial- resp. Realschul-Elementarlehrer aufzuführen.

Die Lehrer an den Vorschulen sind hinter sämtlichen Lehrern der Haupt-Anstalt als „Elementarlehrer“ zu erwähnen und etwaige Hilfslehrer an derselben als solche zu bezeichnen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, dass in Berichten, in Lectionsplänen, in Programmen nicht selten Lehrer und Schulamts-Kandidaten als Doctoren der Philosophie bezeichnet werden, von denen nach den diesseitigen Akten nicht bekannt ist, dass sie diese Würde erworben haben. Bei dem Missbrauch, der in neuerer Zeit mit dem Doctortitel getrieben wird, empfehlen wir den Herren Directoren, diesen Titel in amtlichen Schriftstücken keinem Lehrer oder Kandidaten beizulegen, der zur Führung desselben nicht berechtigt ist. Wenn ein Lehrer oder während seiner Beschäftigung an der Anstalt ein Kandidat diese akademische Würde erlangt, so ist dies unter Einreichung eines Abdrucks des Diploms anzuzeigen.“

2. V. d. K. S. C. d. P. B. v. 4. Juli 1865 sub No. S. 4945 (Tit. IV, a.) „Das Reglement für die Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts vom 20. April 1831 schreibt § 33 No. 12 vor, dass

nur solche Kandidaten, die sich durch ein Zeugniß über das abgeleistete Probejahr ausweisen können, zu einer Anstellung vorgeschlagen werden dürfen. Eine ähnliche Bestimmung enthält der Ministerial-Erlass vom 27. November 1858, nach welchem bei den Anträgen auf Anstellung von Schulamts-Kandidaten jedesmal anzugeben ist, wo der betreffende Kandidat sein Probejahr abgeleistet hat. Diese Bestimmungen sind in der letzten Zeit wiederholentlich unbeachtet geblieben.

Ebenso wird es nicht selten verabsäumt, bei den Anträgen auf Anstellung von Schulamts-Kandidaten über die militärischen Verhältnisse derselben die erforderliche Auskunft zu geben.

Wir finden uns deshalb veranlasst, anzuordnen, dass jedesmal bei der Präsentation eines Schulamts-Kandidaten zur Anstellung den übrigen Zeugnissen auch das Zeugniß über das Probejahr und mit Bezug auf die Circular-Verfügung vom 23. Juli 1862 das Zeugniß über die militärischen Verhältnisse des Kandidaten beigelegt werde.“

3. V. d. K. S. C. d. P. B. v. 13. Juli 1865 sub No. S. 5173 (Tit. IV, a.) „Bei dem in neuerer Zeit häufig vorkommenden Lehrerwechsel ereignet es sich nicht selten, dass Lehrer zur Anstellung gelangen, über deren persönliche und bisherige amtliche Verhältnisse die in den vorgelegten Zeugnissen enthaltenen meist nur kurzen Angaben oft nicht die erforderliche Auskunft geben. Wir finden uns daher veranlasst, hiermit anzuordnen, dass von jetzt an bei Anträgen auf Anstellungen den übrigen Anlagen jedesmal auch eine von dem Vorgeschlagenen verfasste kurze Selbstbiographie beigelegt werde, welche nicht nur über die äusseren Verhältnisse des Kandidaten, als über Namen, Ort, Tag und Jahr der Geburt, Herkunft, Glaubensbekenntniß, frühere Bildung u. s. w. die nöthigen Angaben enthalten, sondern auch über den Gang seiner Studien, etwaige schriftstellerische Thätigkeit, bisherige amtliche Stellung u. s. w. nähere Mittheilungen enthalten muss. Dasselbe hat stattzufinden, wenn ein bereits angestellter Lehrer von einer diesseitigen Anstalt an eine andere diesseitige übergeht, damit diese Notizen den Akten der neuen Anstalt einverleibt werden können.“

4. Vom 26. September 1865 sub No. S. 6507 (Tit. VI.) D. K. S. C. d. P. B. empfiehlt die im Verlage der Nicolai'schen Verlagshandlung hieselbst von dem Zeichenlehrer Hugo Troschel herausgegebene Zeichenschule.

5. Ministerial-Verfügung vom 11. October 1865 sub No. U. 19410. Die Zeugnisse, welche Behufs der Meldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nach den Circularverfügungen vom 31. October 1861 (No. 18849) und vom 21. December 1863 (No. 24658) den Schülern der Secunda in den Gymnasien, Realschulen erster Ordnung und den anerkannten Progymnasien ertheilt worden, sind, wie in verschiedenen Fällen zu meiner Kenntniß gekommen, bisher nicht immer in zweckmässiger Form ausgestellt worden. Zur Herstellung der nöthigen Ordnung und Gleichmässigkeit bestimme ich deshalb hiermit, dass für den angegebenen Zweck in Zukunft allgemein das beiliegende Zeugnissschema zur Anwendung gebracht werde. In entsprechender Weise, nur mit Weglassung der Bemerkung über die Feststellung des Zeugnisses, sind die Zeugnisse gleicher Bestimmung für die aus der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule abgehenden Schüler einzurichten. Jedenfalls hat sich der Director oder die das Zeugniß ausstellende Lehrerkonferenz zu enthalten, dem betreffenden Schüler auf dem Zeugniß die Berechtigung zum einjährigen Dienst zuzuerkennen, was lediglich Sache der Königlichen Ersatzkommission ist, welcher das Zeugniß zur Prüfung vorgelegt wird. Wie von allen andern amtlich ausgestellten Zeugnissen ein Concept aufzubewahren ist, so auch von diesen Behufs der Meldung zum einjährigen Militärdienst ertheilten, und zwar sind letztere in ein besonderes Buch einzutragen, welches bei Gelegenheit von Revisionen der Anstalt dem Commissarius der Königlichen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.

V. d. K. S. C. d. P. B. v. 31. October 1865 sub No. S. 7280 (Tit. II.) Vorstehenden Erlass erhalten die Directoren zur Kenntnißnahme und genauen Befolgung mit Bezug auf unsere Circular-Verfügungen vom 13. November 1861 sub No. S. 6682 und 4. Januar 1864 sub No. S. 8345.

6. Vom 22. November 1865 sub No. S. 8196 (Tit. VI.) D. K. S. C. d. P. B. empfiehlt die im Verlage von W. Hertz hieselbst von Ludwig Hahn herausgegebene Geschichte Friedrichs des Grossen zur Verwendung bei Prämienvertheilungen und zur Anschaffung für die Schülerbibliothek.

7. V. d. K. S. C. v. 14. Decbr. 1865 sub No. S. 8868 (Tit. III, b.) „An einzelnen Anstalten finden von Schülern für bestimmte Lehrer alljährlich wiederkehrende Geburtstagsfeierlichkeiten statt,

die mehr oder minder einen Grad von Oeffentlichkeit erlangen und mit Geldausgaben zur Beschaffung von Fackeln, Musik u. s. w. verbunden sind. Wenn wir auch anerkennen, dass derartige mehr oder minder öffentliche Ehrenerweisungen aus edlen Beweggründen hervorgehen, so lässt sich doch auch nicht leugnen, dass sich trotz aller Vorsicht nicht selten gewisse Unzuträglichkeiten damit vereinen. So sehr auch der erste Anlass ein Akt der Freiwilligkeit gewesen sein mag, so wird doch die regelmässige Wiederkehr allmählig etwas Gewohnheitsmässiges und nimmt leicht den Schein des Erforderlichen an. Die Geldsammlungen unter Schülern verlieren gar zu oft den Charakter der freien Betheiligung, wie denn gerade eine Sammlung für einen solchen Zweck kürzlich zu einer Beschwerde bei uns geführt hat. Und insofern dergleichen Kundgebungen die Schüler über ihre eigentliche Sphäre hinausheben und ein gewisses Zeichen der Anerkennung in sich schliessen, welches leicht schon durch Unterlassung in eine entgegengesetzte Demonstration ausarten kann, haben sie auch etwas Bedenkliches für die Disciplin selbst.

Wir finden uns deshalb veranlasst, alle derartigen von Schülern veranstalteten alljährlich wiederkehrenden, mehr oder weniger in die Oeffentlichkeit tretenden, mit Geldausgaben verbundenen Ehrenbezeugungen hiermit allgemein zu untersagen.\*

8. Vom 8. Januar 1866 sub No. S. 52 (Tit. XXVI). D. K. S. C. d. P. B. setzt die Ferien für das Jahr 1866 in folgender Weise fest:

1) Oster-Ferien. Schluss des Wintersemesters: Sonnabend, den 24. März. Beginn des Sommersemesters: Montag, den 9. April. — 2) Pfingst-Ferien. Schulschluss: Freitag, den 18. Mai. Schulanfang: Donnerstag, den 24. Mai. — 3) Sommer-Ferien. Schulschluss: Sonnabend, den 7. Juli. Schulanfang: Montag, den 6. August. — 4) Michaelis-Ferien. Schluss des Sommersemesters: Sonnabend, den 29. September. Beginn des Wintersemesters: Montag, den 15. October. — 5) Weihnachts-Ferien. Schulschluss: Sonnabend, den 22. Decbr. 1866. Schulanfang: Montag, den 7. Januar 1867.

9. Vom 25. Januar 1866 sub No. S. 349 (Tit. IX). D. K. S. C. d. P. B. erhöht in Folge des Beitritts des Gymnasiums zu Gnesen zu dem Programmen-Austausch-Verein vom laufenden Jahre ab die Zahl der ihr einzusendenden Exemplare des Programms der Dorotheenstädtischen Realschule auf 265.

10. Ministerial-Verfügung vom 17. Januar 1866 sub No. U. 853. „Bei der im Jahre 1824 für die Gymnasien getroffenen allgemeinen Anordnung der Herausgabe jährlicher Programme gehörte es zu der ausgesprochenen Bestimmung solcher Schulschriften, ein näheres Verhältniss der Schule auch zu den Eltern der Schüler sowie zu dem grösseren Publikum anzubahnen und bei demselben eine Erhöhung der Theilnahme an den öffentlichen Bildungsanstalten zu bewirken. Auch die den Schulnachrichten voranzuschickende Abhandlung sollte deshalb einem Gebiete angehören, welches ein allgemeines Interesse mindestens der gebildeten Stände am öffentlichen Unterricht in Anspruch nimmt.

Die Realschulen haben, indem sie ihrer Bestimmung gemäss dem öffentlichen Leben und den praktischen Berufssphären näher stehen, als die Gymnasien, ganz besonders die Pflicht, den im Obigen angedeuteten Zusammenhang festzuhalten und zu pflegen. Nach den bisherigen Wahrnehmungen fehlt noch viel, dass diese Pflicht überall richtig gewürdigt und befolgt würde. Wie in der Behandlung einzelner Unterrichtsgegenstände, namentlich des Lateinischen und der Geschichte, bei manchen Realschulen eine klare Erkenntniss des Unterschiedes zwischen Gymnasien und Realschule noch vermisst wird, so tragen auch viele Realschulprogramme noch völlig ein gymnasiales Gepräge: sie nehmen in den vorausgeschickten Abhandlungen auf den Charakter der Schule und auf das Publikum, für welches diese in die Oeffentlichkeit ausgehenden Zeugnisse vom innern Leben der Schule vorzugsweise bestimmt sind, keine Rücksicht, und können somit auch nicht dazu dienen, eine nähere Verbindung zwischen Schule und Haus herzustellen. Die in der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 über die Programme enthaltenen Bestimmungen werden dabei ungehöriger Weise unbeachtet gelassen.

Ich veranlasse das Kgl. P. S. C., diesem Gegenstande für die Realschulen Seines Ressorts eine verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden und in Zukunft namentlich nicht zu gestatten, dass die Abhandlungen der Realschulprogramme lateinisch abgefasst werden oder philologische Detailuntersuchungen und dgl. mehr zum Gegenstande haben. Wissenschaftliche Arbeiten solcher Art zu veröffentlichen, kann es den Verfassern an anderweitiger Gelegenheit nicht fehlen, das Realschulprogramm ist, so schätzbar die Arbeiten an sich sein mögen, nicht der Ort dazu.



Ebenso wenig kann es einem Lehrer an Gegenständen fehlen, die für den vorher angedeuteten Zweck der Programme geeignet sind. Das Gebiet der Geschichte und der Literatur, der Natur und der Kunst bietet unerschöpflichen Stoff dar; und die Scheu, die Wissenschaft zu popularisiren, sollte der Einsicht weichen, dass dies auf die rechte Weise zu thun auch ein Verdienst und eine Kunst ist. In vielen Fällen würde passenden Mittheilungen aus der Geschichte des betreffenden Landestheils, der Stadt und der Schule selbst ein allgemeines Interesse entgegenkommen. Nicht selten werden es ferner die besonderen Verhältnisse einer Schule wünschenswerth machen, dass eine auf den Unterricht oder die praktische Pädagogik bezügliche Frage eingehend behandelt werde, um auf diesem Wege zu einer Verständigung der Betheiligten beizutragen.

Ich wünsche, dass sowohl der Departementsrath des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums, wie die Directoren der einzelnen Anstalten es sich angelegen sein lassen, nach diesen Gesichtspunkten mehr und mehr auf die Wahl geeigneter Gegenstände für die Realschulprogramme hinzuwirken und dadurch den Nutzen derselben zu erhöhen.“

V. d. K. S. C. d. P. B. vom 7. Febr. 1866 sub No. 659 (Tit. IX, a.) „Indem wir vorstehende Circular-Verfügung den Herren Directoren zur Nachachtung empfehlen, bemerken wir noch besonders, dass Sie auch für den Inhalt der Programm-Abhandlung mit verantwortlich sind, und dass Sie rechtzeitig Vorsorge zu treffen haben, dass nur angemessene Abhandlungen in den Programmen veröffentlicht werden. Nach der Circular-Verfügung vom 2. September 1854 liegt den Directoren und sämtlichen Oberlehrern die Verpflichtung zur Abfassung der Abhandlungen ob. -Wenn auch nichts im Wege steht, dass auch ordentlichen Lehrern dieser Auftrag ertheilt wird, so darf doch jene Verpflichtung nicht auf Hilfslehrer und Schulamts-Kandidaten ausgedehnt werden. Wir erwarten, dass sich die Directoren es werden angelegen sein lassen, dass unter denjenigen Lehrern, denen die Abfassung der Abhandlungen zu den Programmen zukommt, ein angemessener Wechsel stattfindet.“

11. Vom 28. April 1866 sub No. S. 3421 (Tit. III, b.) D. K. S. C. d. P. B. bestimmt, welche Vorschriften zu beobachten sind, wenn ein Schüler mit der Strafe der Relegation (Entfernung von der Schule) belegt werden soll.

12. Vom 30. April 1866 sub No. 2940 (Tit. XXIII). D. K. S. C. d. P. B. übersendet das von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 29. März 1866 erlassene Reglement für die Turnlehrer-Prüfungen.

13. Vom 14. Mai 1866 sub No. S. 3393 (Tit. VI). D. K. S. C. d. P. B. empfiehlt das in dem Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei von Decker hierselbst erschienene Werk: „Der schleswig-holsteinsche Krieg im Jahre 1864, von Th. Fontane“ zur Anschaffung für Schüler-Bibliotheken und zu Schulprämien.

14. Vom 17. Mai 1866 sub No. 3940 (Tit. XXI). D. K. S. C. d. P. B. theilt mit, dass es von Sr. Excellenz, dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ermächtigt sei, mit einzelnen der Prima im vierten Semester angehörenden Gymnasiasten resp. Realschülern, welche das militairpflichtige Alter erreicht haben und jetzt in die Armee eintreten wollen oder müssen, die Abiturientenprüfung in der vorschriftsmässigen Weise ausnahmsweise sogleich abzuhalten.

15. V. d. K. S. C. d. P. B. vom 2. Juni 1866 sub No. S. 4159 (Tit. IX, a): „Der Programmen-Austausch zwischen den preussischen und den andern deutschen Gymnasien und Realschulen hat sich allmählich zu einem solchen Umfange ausgedehnt, dass einerseits die durch das Vertheilungsgeschäft entstehende Mühwaltung unverhältnissmässig gross und sehr beschwerlich geworden ist, andererseits an den Schulen selbst durch die von Jahr zu Jahr sich anhäufende Zahl der Programme ihre Benutzung mehr und mehr erschwert wird und die Masse derselben den Bibliotheken zur Last zu werden anfängt.

Der Herr Minister hat daher unter dem 15. v. M. die Frage zur Erwägung gestellt, ob sich Einrichtungen treffen lassen, bei denen der wesentliche Nutzen der Sache erhalten bleibt und die jetzigen Uebelstände wenigstens vermindert werden.

Von den zwei Theilen des Programms, den Schulnachrichten und der wissenschaftlichen Beigabe, seien jene als eine öffentliche Rechenschaft über das innere Leben und die Wirksamkeit der einzelnen Anstalten für die betheiligten Eltern, Behörden u. s. w. von einer solchen Wichtigkeit, dass sie, auch schon als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen nach wie vor jährlich zu veröffentlichen sein wür-

den. Dagegen könnte die Verpflichtung, alljährlich eine wissenschaftliche Abhandlung mit den Schulnachrichten zu verbinden, aufgehoben und dafür ein weiteres Zeitintervall, vorläufig etwa von 3 Jahren, bestimmt werden. Nur die ausser den Schulnachrichten auch eine wissenschaftliche Abhandlung enthaltenden Programme würden im Inlande zu allgemeiner Vertheilung zu gelangen brauchen, und dafür eine Aufeinanderfolge der Provinzen festzusetzen sein. Die Mittheilung an auswärtige Anstalten würde alsdann wahrscheinlich auch auf die mit einer wissenschaftlichen Abhandlung versehenen Programme beschränkt werden können. Aber es fragt sich, ob dazu die bisherige Einrichtung der directen gegenseitigen Zusendung beibehalten werden müsste, oder ob der Tausch, so weit er von der einen oder der anderen Seite gewünscht werde, nicht der Vermittelung durch den Buchhandel überlassen werden könnte. Letzteres würde sich ohne Weiteres als das Zweckmässigste ergeben, wenn der Gedanke von periodischen, nach den Provinzen unterschiedenen Collectiv-Publicationen für die wissenschaftlichen Abhandlungen, und davon gesondert auch für die Schulnachrichten, die Schulstatistik u. s. w. bei näherer Erwägung sich als ausführbar erweisen sollte.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist dieser Gegenstand von der vorjährigen Directoren-Conferenz zu Königsberg in Pr. eingehend erörtert worden.

Wir wollen den Directoren und Lehrer-Collegien auch der diesseitigen Anstalten Gelegenheit geben, sich zur Sache gutachtlich zu äussern. Dabei würde es sehr erwünscht sein, wenn ein ohne Schwierigkeit ausführbarer Vorschlag gemacht würde, nach welchem, unter möglichster Vermeidung der oben erwähnten Uebelstände, doch der Nutzen, den die jetzige alljährliche Veröffentlichung von wissenschaftlichen Abhandlungen unlegbar gewährt, im Wesentlichen erhalten bleiben könnte. In diesen Abhandlungen sind neben manchem Mittelmässigen doch auch sehr werthvolle Beiträge zur Förderung fast aller wissenschaftlichen Disciplinen geliefert worden, und für einzelne Anstalten und manche Lehrer sind diese Publicationen fast das einzige Mittel gewesen, sich an dem wissenschaftlichen Leben unmittelbar und thatsächlich zu betheiligen. Auch wird zu erwägen sein, ob und in wie weit die für die gelehrten Schulen erlassene Bestimmung III. vom 2. September 1824, wie es in der Wirklichkeit schon an den meisten Anstalten geschieht, zu verallgemeinern sein wird. Nach dieser Bestimmung soll nicht blos dem Director, sondern auch den sämmtlichen Oberlehrern des Gymnasiums die Verpflichtung obliegen, jene Abhandlung zu den Schulprogrammen zu liefern.

Wir wünschen, dass dieser Gegenstand in den Lehrer-Conferenzen eingehend erörtert werde, und wollen über das Resultat der Verhandlungen bis zum 15. October d. J. dem Berichte entgegen sehen mit dem Bemerkten, dass bei den etwanigen Vorschlägen der Gesichtspunkt der practischen Ausführbarkeit besonders zu berücksichtigen sein wird.

16. Vom 15. Juni 1866 sub No. S. 4429 (Tit. XXIII). D. K. S. C. d. P. B. zeigt an, dass zufolge Rescripts vom 29. v. M. von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für den 1. October d. J. wiederum die Eröffnung eines sechsmonatlichen Cursus in der hiesigen Königlichen Central-Turnanstalt für Lehrer und Schulamts-Kandidaten in Aussicht genommen worden ist.

17. V. d. K. S. C. d. P. B. vom 30. Juli 1866 sub No. S. 5572 (Tit. II.) „Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten theilen wir anliegend der Direction die von dem Herrn Finanzminister unter dem 16. v. M. erlassenen Abänderungs- und Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ für die Königliche Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde zur Kenntnissnahme und mit der Veranlassung mit, in geeigneter Weise die betreffenden Schüler ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, dass diesen Bestimmungen zufolge die Aufnahme von Forsteleven bei der gedachten Anstalt hinfort nur zu Ostern stattfindet und daher auch schon zu Michaelis d. J. der Eintritt nicht mehr erfolgen kann, und dass die Anmeldungen dazu vor Ende des Monats Februar jedes Jahres mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Director der Akademie einzureichen sind.“

18. Vom 31. Juli 1866 sub No. 3198 K. A. (Tit. I.) Der Magistrat zeigt an, dass in Folge des Ausbruchs der Cholera auf Kosten der Stadt in der Dorotheenstädtischen Realschule Desinfections-Mittel angewendet werden sollen, um die Excremente zu desinficiren.

19. Vom 15. August 1866 sub No. S. 5916 (Tit. IV, a). D. K. S. C. d. P. B. zeigt an, dass von

Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule Herrn Dr. Schödler das Prädicat „Professor“ beigelegt worden ist.

20. Vom 16. August 1866 sub No. 3305, 66 K. A. (Tit. II.) Der Magistrat fordert den Director auf, sich gutachtlich darüber zu äussern, wie die Ausdehnung der höheren Lehr-Anstalten über 15 Klassen hinaus verhütet werden könne, und ob es thunlich sei, die Vorschulen auf 3 Klassen zu reduciren.

21. Vom 28. August 1866 sub No. S. 6205 (Tit. XXVI). D. K. S. C. d. P. B. zeigt an, dass an dem Tage, welcher zum festlichen Einzuge der Truppen bestimmt werden wird, der Unterricht in sämmtlichen hiesigen Schulen ausfallen soll.

### III. Chronik der Anstalt.

#### A. Die Schule.

Die Anstalt besteht aus 13 Realklassen und 4 Vorschulklassen, nämlich: 1. Prima, 2. Ober-Secunda, 3. Unter-Secunda, 4. und 5. Ober-Tertia Coet. I. und II., 6. und 7. Unter-Tertia Coet. I. und II., 8. und 9. Quarta Coet. I. und II., 10. und 11. Quinta Coet. I. und II., 12 und 13. Sexta Coet. I. und II., 14—17. vier Elementarklassen. In dem Lokal ist leider noch keine Aenderung eingetreten. Gegenwärtig sind die 17 Klassen, aus denen die Anstalt besteht, in folgender Weise untergebracht. A. Im Vorderhause Georgenstrasse No. 23 9 Klassen, nämlich: 2 Treppen hoch IIIa1, IIIa2, IIIb1 und IIIb2, 3 Treppen hoch I, IIa, IIb, IVa und IVb. B. Im Hinterhause 6 Klassen, nämlich VIa und VIb zwei Treppen hoch, Va und Vb eine Treppe hoch, endlich die erste und vierte Vorschulklasse parterre. C. Im Hause Georgenstrasse No. 18, das auf Kosten der Schule gemiethet worden ist, zwei Klassen, nämlich die zweite und dritte Vorschulklasse. Um die Klassen IIa und IIb unterzubringen, ist der Schulsaal durch eine hölzerne Wand getrennt worden, die jedesmal herausgenommen werden muss, wenn der Saal zu einer Schulfestlichkeit benutzt werden soll.

#### B. Lehrer.

Aus dem Lehrer-Collegium schieden Michaelis 1865: a) Dr. Zernial, Cand. probandus, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Burg, b) Dr. Müller, um eine ordentliche Lehrerstelle am hiesigen Friedrichs-Werderschen Gymnasium, c) Dr. Kossak, Cand. prob., um eine ordentliche Lehrerstelle am hiesigen Friedrichs-Werderschen Gymnasium, d) Dr. Jung, Cand. prob., um eine Lehrerstelle an der hiesigen Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule zu übernehmen. Ostern 1866: e) Dr. Lortzing, siebenter ordentlicher Lehrer, um eine ordentliche Lehrerstelle am hiesigen Sophien-Gymnasium zu übernehmen, f) Gellenthin, neunter ordentlicher Lehrer, um sich dem Studium der Mathematik zu widmen, g) Dr. Euler, Lehrer an der Königlichen Central-Turnanstalt, weil ihm seine Inspectionsreisen die Beibehaltung der an der Dorotheenstädtischen Realschule ertheilten Lehrstunden nicht gestatten, h) Dr. Gerlach, Privatdocent an der hiesigen Universität, i) Dr. Püttmann, Cand. prob., um in das Königliche Kriegsheer einzutreten, k) Dahl, Cand. prob., um in seiner Heimat seine Gesundheit wiederherzustellen. Am 15. Mai wurde der Candidat Bernowski zur Armee eingezogen, so dass seine Lehrstunden anderweitig besetzt werden mussten.

Allen diesen ehemaligen Collegen sage ich im Namen der Anstalt für die Gewissenhaftigkeit, den Eifer und die Liebe, die sie der ihnen anvertrauten Jugend gewidmet haben, im Namen der Anstalt den aufrichtigsten Dank.

Einen schmerzlichen Verlust hat die Anstalt durch den Tod des ersten Oberlehrers erlitten. Ludwig Friedrich Bussmann wurde den 25. Juni 1805 in Gardelegen geboren, erhielt den Schul-Unterricht auf dem Gymnasium zu Stendal und widmete sich auf der Universität in Berlin dem Studium der Theologie. Er übernahm sodann eine Hauslehrerstelle im Hause des Geheimen Medizinalraths Gräfe, und unterrichtete an der Kuppschen Privatschule. Ostern 1836 wurde dieselbe in eine öffentliche Anstalt umgewandelt, und erhielt anfangs den Namen „Dorotheenstädtische höhere

Stadtschule“, später „Dorotheenstädtische Realschule“ und wurde 1861 in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen. An derselben wirkte Bussmann von Ostern bis Michaelis 1836 als Hilfslehrer, wurde dann als zweiter Unterlehrer angestellt, rückte im Jahre 1838 in die erste Unterlehrerstelle, Ostern 1840 in die dritte, Ostern 1842 in die zweite Lehrerstelle für obere Klassen, erhielt 1845 das Prädikat „Oberlehrer“ und rückte Ostern 1856 in die erste Oberlehrerstelle. Er ist somit an unserer Anstalt, der er von Anfang ihres Bestehens an treu gedient hat, länger als ein Vierteljahrhundert thätig gewesen. In den letzten zwei Jahren seines Lebens wurde dem Dahingeshiedenen die Erfüllung seiner Berufspflichten durch ein organisches Unterleibsübel sehr erschwert, so dass sein am 16. August d. J. erfolgter Tod für ihn eine Erlösung von einer unheilbaren Krankheit war. Am 20. August geleiteten die Lehrer und Schüler der Anstalt den Dahingeshiedenen zur letzten Ruhestätte. Treues Festhalten an dem erwählten Lebensberuf, väterliche Behandlung der Schüler und freundliches Benehmen gegen seine Amtsgenossen gewannen dem Dahingeshiedenen die Liebe seiner Collegen und Schüler. Sein Andenken wird Allen, die ihn kannten, unvergesslich bleiben.

In das Lehrer-Collegium traten ein:

a) Michaelis 1865: 1. Lehrer Gellenthin, 2. der Cand. prob. Dahl, 3. der Cand. prob. Dr. Püttmann.  
b) Ostern 1866: 1. Lehrer Dr. Ligon, 2. Lehrer Dr. Lange, 3. Dr. Meyer, 4. Cand. prob. Feldner, 5. Cand. prob. Dr. Brill.

c) am 15. Mai: Der Candidat des höheren Lehramtes Titius.

d) am 25. Juni: Der Candidat des höheren Lehramtes Dr. Brückner.

Die Lehrstunden, welche der Lehrer Bernowski gegeben hatte, wurden unter die Candidaten Brill, Feldner und Titius vertheilt. Dr. Brückner übernahm vom 25. Juni an die Stunden des Oberlehrers Bussmann. Der dritte Elementarlehrer Seidel, der schon gegen Ende des vorigen Sommers erkrankte, konnte im Wintersemester 1865/66 nur wenige Tage unterrichten und ist seit dem 1. November 1865 von dem Elementar-Hilfslehrer Graebke vertreten worden.

Neu angestellt worden sind:

1) Theodor Heinrich Wilhelm Gellenthin, geboren den 5. August 1839 in Ueckermünde, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Stettin, studirte in den Jahren 1855—59 in Halle und Berlin Theologie und Philologie, bestand das examen pro venia concionandi Ostern 1861 in Stettin und das examen pro facultate docendi im November 1863 in Berlin, war von Ostern bis Michaelis 1862 provisorischer Collaborator am Gymnasium in Greiffenberg in Pommern, Michaelis 1862 bis Michaelis 1865 Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin, woselbst er am 16. Febr. 1865 vereidigt wurde. Michaelis 1865 wurde er als neunter ordentlicher Lehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule angestellt, gab sein Amt aber bereits Ostern 1866 wieder auf (siehe oben). — 2) Carl Franz Eduard Ligon wurde im Jahre 1832 zu Neisse geboren, erhielt seine Schulbildung auf der Realschule zu Neisse und auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau, widmete sich in den Jahren 1851—1857 auf der Universität Breslau dem Studium der Geschichte und Philologie, erwarb sich auf Grund einer Dissertation: „Quomodo in exitu Philebi dialogi ordo bonorum intelligendus et judicandus sit“ auf der Universität Halle die Würde eines Doctors der Philosophie und absolvirte im Jahre 1864 das examen pro facultate docendi vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Berlin. Nach Ableistung seines Probejahrs an der hiesigen Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule wurde er Ostern 1864 an derselben als 11ter ordentlicher Lehrer angestellt und Ostern 1866 als 4ter ordentlicher Lehrer an die Dorotheenstädtische Realschule versetzt. Seine Vereidigung hat am 23. December Statt gefunden. — 3) Wilhelm Josef Julius Gustav Lange, im Jahre 1839 zu Blankenburg a/H. geboren, erhielt seine Schulbildung auf der Bürgerschule und dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich von Ostern 1858 bis Ostern 1860 in Göttingen, und dann bis Ostern 1861 in Berlin dem Studium der Philologie. Darauf war er zwei Jahre Hauslehrer in Weimar und erhielt im August 1863 auf Grund einer Dissertation: „Quaestionum Homeriarum specimen“ in Berlin die Würde eines Doctors der Philosophie. Seit Michaelis 1863 als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Kloster U. L. Frauen in Magdeburg beschäftigt, wurde er Ostern 1864 zur Uebernahme einer Adjunctur an die Ritterakademie zu Brandenburg a/H. berufen, ebendasselbst, nachdem er im November 1864 in Berlin die Prüfung pro fac. doc. bestanden, als zweiter Adjunct am 1. April 1865 definitiv angestellt und am 7. September vereidigt. Ostern 1866

erhielt er die sechste ordentliche Lehrerstelle an der Dorotheenstädtischen Realschule. — 4) Bruno Meyer, geboren den 28. Juni 1840 in Kempen in der Provinz Posen, erhielt seine Schulbildung auf dem Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster hieselbst, studirte in den Jahren 1860—1864 auf der hiesigen Universität Philologie, erhielt von derselben auf Grund einer Dissertation: „De Niobidarum compositione“ 1864 die Würde eines Doctors der Philosophie, und absolvirte 1865 vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission hieselbst das examen pro facultate docendi. Nach Ableistung seines pädagogischen Probejahrs am hiesigen französischen Gymnasium wurde er Ostern 1866 als 9ter ordentlicher Lehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule angestellt.

Im letzten Semester haben folgende Lehrer an der Anstalt unterrichtet:

a. *Ordentliche Lehrer.*

1) Der Director, 2) der erste Oberlehrer Bussmann, 3) der zweite Oberlehrer Dr. Flohr, 4) der dritte Oberlehrer Professor Dr. Schoedler, 5) der vierte Oberlehrer Dr. Frederichs, 6) der fünfte Oberlehrer Dr. Vogel, 7) der sechste Oberlehrer Dr. Pierson, 8) der siebente Oberlehrer Dr. Scholle, 9) der erste ordentliche Lehrer Thurein, 10) der zweite ordentliche Lehrer Dr. Marthe, 11) der dritte ordentliche Lehrer Schullze, 12) der vierte ordentliche Lehrer Dr. Ligon, 13) der sechste ordentliche Lehrer Dr. Lange, 14) der achte ordentliche Lehrer Dr. Scholz, 15) der neunte ordentliche Lehrer Dr. Meyer.

b. *Wissenschaftliche Hilfslehrer.*

16) Der Lehrer Dr. Crouze, 17) der Candidat des höheren Lehramtes Bernowski, 18) der Candidat des höheren Lehramtes Titius, 19) der Candidat des höheren Lehramtes Dr. Brückner.

c. *Candidati probandi.*

20) Feldner, 21) Dr. Brill.

d. *Technische Lehrer.*

22) Der Zeichenlehrer Troschel, 23) der Schreiblehrer Scherfling.

e. *Elementarlehrer.*

24) Der erste Elementarlehrer Paul, 25) der zweite Elementarlehrer Lawitzky, 26) der vierte Elementarlehrer Dörre, 27) der Elementarhülfslehrer Seele, 28) der Elementarhülfslehrer Graebke.

C. *Schüler.*

Die Schülerzahl betrug am Ende des vorigen Schuljahres 541, im Winter-Semester 1865—66: 585, im Sommer-Semester 1866: 569. Davon waren in der Realschule im W. 441, im S. 425; in der Vorschule im W. 144, im S. 144. In den einzelnen Klassen waren

im Winter in I		10		im Sommer in I		11		im Winter in Va		40		im Sommer in Va		41				
„	„	„	IIa	15	„	„	IIa	21	„	„	„	Vb	40	„	„	„	Vb	41
„	„	„	IIb	40	„	„	IIb	36	„	„	„	VIa	41	„	„	„	VIa	40
„	„	„	IIIa1	25	„	„	IIIa1	27	„	„	„	VIb	42	„	„	„	VIb	42
„	„	„	IIIa2	25	„	„	IIIa2	28	„	„	„	1	39	„	„	„	1	40
„	„	„	IIIb1	35	„	„	IIIb1	30	„	„	„	2	33	„	„	„	2	36
„	„	„	IIIb2	35	„	„	IIIb2	30	„	„	„	3	36	„	„	„	3	39
„	„	„	IVa	46	„	„	IVa	39	„	„	„	4	36	„	„	„	4	29
„	„	„	IVb	47	„	„	IVb	39										

Seit Michaelis 1865 haben 126 Schüler die Anstalt verlassen; dagegen sind im Laufe des Schuljahres 128 Schüler aufgenommen worden.

Mit dem Zeugniß der Reife sind Ostern 1866 entlassen worden: 1) Johannes Steffenhagen aus Rogzow bei Körlin in Pommern, evang. Confession, 20 Jahr alt, 3 Jahr auf der Schule, 2½ Jahr in Prima, wird sich dem Fabrikwesen widmen. 2) Rudolf Bing aus Berlin, evang. Confession, 18 Jahr alt, 12 Jahr auf der Anstalt, 2½ Jahr in Prima, wird sich dem Postfach widmen. Beiden Abiturienten wurde in der am 17. Februar a. c. unter Vorsitz des Herrn Provinzialschulraths Dr. Gottschick abgehaltenen Prüfung das Prädicat „Genügend bestanden“ zuerkannt. Ausserdem haben im verflossenen Schuljahre (von Michaelis 1865 incl. bis Michaelis 1866, excl.) folgende Schüler die Anstalt verlassen:

Klasse.	Namen.	Alter. Jahre.	Beruf.	Klasse.	Namen.	Alter. Jahre.	Beruf.
<b>A. Am Schlusse des Sommer-Semesters 1865.</b>					Hermann Maass	17	?
	Paul Lange	18 $\frac{1}{4}$	Buchhändler		Max Rading	17 $\frac{1}{4}$	Kaufmann
I	Wilhelm Schultz	21	Steuerbeamter		Franz Raspe	17	Bäcker
	Carl Zack	19 $\frac{1}{2}$	z. Büreaudienst	IIb	Heinrich Rinck	16 $\frac{1}{4}$	zum Baufach
IIa	Lion v. Erhardt	18 $\frac{1}{2}$	Militair	IIIa1	Gustav Weirauch	16	Kaufmann
IIb	Oskar Heidepriem	16 $\frac{3}{4}$	Kaufmann	IIIa2	Hugo Richartz	14 $\frac{3}{4}$	?
	Ludwig Janson	18	Thierarzt	IIIb1	Victor Merbitz	15 $\frac{1}{4}$	Kaufmann
	Alexander Liebow	18 $\frac{3}{4}$	Beamter		Bernhard Ballot	16 $\frac{1}{4}$	Forstmann
	Arnold Mablitz	15 $\frac{3}{4}$	Landwirth		Hermann Mutz	15 $\frac{1}{2}$	Kaufmann
	Paul Scheibel	16 $\frac{3}{4}$	Kaufmann	IIIb2	Max Simon	15 $\frac{1}{2}$	dschl.
	Julius Schwenn	17	dschl.		Ernst Betting	15 $\frac{1}{2}$	dschl.
	Georg Seemann	16 $\frac{3}{4}$	dschl.		Hugo Dreske	14 $\frac{1}{4}$	Handelsschule
	Gustav Nothnagel	15	dschl.		Otto Drewitz	15 $\frac{1}{2}$	Kgl. Realsch.
	Adolf Zack	16 $\frac{1}{2}$	dschl.		Hermann Eisenhardt	15	Kaufmann
IIIa1	Louis Casper	15 $\frac{3}{4}$	andere Schule		Alfred Joseph	14 $\frac{1}{4}$	dschl.
	Hugo Jonas	15 $\frac{1}{2}$	Kaufmann		Richard Horlbogen	16	dschl.
	Fritz Puhlmann	15 $\frac{1}{4}$	dschl.		Louis Lewin	15	dschl.
IIIb1	Hermann Mauch	14 $\frac{3}{4}$	dschl.		Fritz Pollack	16 $\frac{3}{4}$	dschl.
	Moritz Meinhardt	15 $\frac{1}{2}$	dschl.	IVa	Julius Schröder	15 $\frac{1}{2}$	Kaufmann
	Otto Seifert	17 $\frac{1}{2}$	Kgst. Realsch.		Emil Baatz	14	Gewerbesch.
	Johannes Siebert	14	Kaufmann		Theodor Buchwald	15 $\frac{1}{2}$	Kaufmann
	Oswald Müller	15 $\frac{1}{4}$	Maschinenb.		Max Geetz	15 $\frac{1}{2}$	Landwirth
IVa	Alex Hirschfeld	15 $\frac{1}{2}$	Kaufmann		Eugen Michalsky	14	Kaufmann
Va	Moritz Ehrlich	13 $\frac{1}{4}$	Fr. Werd.-Gym.		Hugo Peltsohn	11	Friedr.-Gymn.
	Emil Bandely	11 $\frac{1}{2}$	andere Schule		Eugen Quednow	15 $\frac{1}{4}$	Kaufmann
	Emil Pferdner	13	Sophien-Gym.		Robert Schneider	11 $\frac{1}{2}$	Friedr.-Gymn.
	Charles Timme	16 $\frac{1}{4}$	Privatunterr.		Albert Stoppel	15 $\frac{1}{2}$	Koch
Vb	Willy Fischer	12	Fr. Wilh.-Gym.		Richard Stoewe	15 $\frac{1}{4}$	Fr. Wilh.-Gym.
	Oskar Richter	15 $\frac{1}{2}$	Kaufmann		Richard Wolff	11 $\frac{1}{2}$	dschl.
	Johannes Schliepmann	10	Lsenst. Real-S.	IVb	Hermann Kroesche	15 $\frac{1}{4}$	Kaufmann
	Wilhelm Wolffberg	11	Sophien-Gym.		Wilhelm Rogowsky	12	Sophien-Gym.
VIa	Ernst Wende	11 $\frac{1}{2}$	Lsenst. Real-S.	Va	Max Zeunert	15	Chir. Instrumm.
VIb	Ernst Timme	11 $\frac{1}{2}$	andere Schule		Carl Beuster	11	Bunzl. Pension.
	Albert Schumacher	9 $\frac{3}{4}$	andere Schule		Georg Lachmann	11 $\frac{1}{4}$	Collège.
	Franz Sonnenschein	9	Französ. Gym.	Va	Hermann Lippmann	12	Gewerbesch.
1	Paul Dobrezinsky	8 $\frac{1}{2}$	Wilh.-Gymn.	Vb	Louis Ossent	12 $\frac{1}{2}$	unbestimmt
3	Carl Lüscher	7 $\frac{1}{4}$	andere Schule		Paul Kreye	13 $\frac{1}{4}$	Gymnasium
					Carl Oppen	10 $\frac{1}{4}$	dschl.
					Hugo Albrecht	11	?
				VIa	Georg Oppen	12	Friedr. Gymn.
					Johannes Thiele	12	Fr. Wilh.-Gym.
				VIb	Franz Neesse	10 $\frac{1}{2}$	Gewerbesch.
IIb	Hugo Kuse	18	Kaufmann	1	Louis Worms	8 $\frac{3}{4}$	Sophien-Gym.
IIIb1	Paul Jacobick	14 $\frac{1}{4}$	Maschinenb.		Robert Druhm	9 $\frac{1}{2}$	Gewerbesch.
	Nathan Wigdor	15 $\frac{1}{2}$	?	2	Eduard Thimme	8 $\frac{3}{4}$	andere Schule
IIIb2	Emil Ohm	17	Brauer	3	Paul Lücke	8	Lsenst. Real-S.
IVb	Gustav Müller	14 $\frac{3}{4}$	Handelsschule				
Va	Wilhelm Maas	13 $\frac{1}{2}$	?				
	Edmund Hübner	12	?				
<b>C. Ostern 1866.</b>					<b>D. Johannis 1866.</b>		
I	Emil Ewald	18 $\frac{1}{4}$	Maurer	I	Albert Meyer	17 $\frac{1}{2}$	Maurer
	Johannes Habel	16 $\frac{3}{4}$	Kaufmann	IIb	Paul Zabel	15	?
IIa	Adolph Schmidt	18 $\frac{3}{4}$	dschl.	IIIa1	Alexander Behrend	12 $\frac{1}{2}$	andere Anstalt
	Richard Bokelmann	17	Militair	IIIa2	Gustav Mahlitz	14 $\frac{3}{4}$	Landwirth
	Paul Ballin	15 $\frac{1}{4}$	dschl.	IIIb1	Hans Heudtlass	16 $\frac{1}{2}$	Kaufmann
IIb	Adolf Charubin	16 $\frac{1}{4}$	Kaufmann	IIIb2	Max Arndt	14	dschl.
	Max Christoph	16 $\frac{1}{4}$	dschl.	IVa	Victor Hanus	14 $\frac{1}{4}$	Koch
	Theodor Grundies	19	Landwirth		Arnold Kiele	16 $\frac{1}{4}$	Landwirth

Klasse.	Namen.	Alter.	Beruf.	Klasse.	Namen.	Alter.	Beruf.
		Jahre.				Jahre.	
VIb	Hermann Scherr	13 $\frac{1}{4}$	Erholung	VIa	Max Herben	11	Wilhelms-Gym.
	Gustav Veuve	13	andere Anstalt		Hans Untze	12	?
	Hugo Albrecht	12	dsgl.	2	Max Veuve	9 $\frac{3}{4}$	ausserhalb
	Albert Schumacher	10 $\frac{1}{2}$	Pens. ausserh.	3	Gustav Hagen	8 $\frac{1}{4}$	nach Wittstock
	Franz Weber	10 $\frac{3}{4}$	dsgl.		Albert Koppe	8	?

Vier hoffnungsvolle Schüler hat die Anstalt durch den Tod verloren.

Der Primaner Emil Jonach, der wegen seiner Kränklichkeit Ostern 1866 von der Schule abgehen musste, starb wenige Wochen nachher an Entkräftung im zwanzigsten Lebensjahre. Der Unter-Secundaner Paul Pfeffer starb, 15 Jahr alt, am 21. Juli, der Quintaner Max Pfeffer, 12 Jahr alt, am 15. August und der Schüler der 4. Vorschulklasse, Eugen Pfeffer, am 23. Juli a. c. Diese drei Brüder wurden durch die jetzt herrschende Seuche dahingerafft. Wir haben an dem Schmerze des Vaters, des Holzhändlers Herrn Pfeffer, den innigsten Antheil genommen.

#### D. Lehr-Apparat.

Für die Lehrer-Bibliothek, die von Herrn Oberlehrer Dr. Frederichs verwaltet wird, sind ausser den Fortsetzungen früher angeschaffter Werke erworben worden: Herzog, Real-Encyclopädie für protestantische Theologie. 19 Bde., 2 Suppl.-Bde. Stuttgart 1857. — Niggeler, Anleitung zur Einrichtung von Turnplätzen. — Merkel, Physiologie der menschlichen Sprache. Leipzig 1866. — Dr. Max Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache. — Lotze, Mikrokosmos. Versuch einer Anthropologie. 3 Bde. — Büchner, Kraft und Stoff. Leipzig 1864. — Doederlein, Horazens Satiren. — Cicéron et ses amis par Gaston Boissier. Paris 1865. — Blass, Geschichte der griechischen Beredsamkeit. — Nägelsbach, Lateinische Stilistik für Deutsche. Nürnberg 1865. — Nordenflycht, die Oden des Quintus Horatius Flaccus übersetzt. — Müller, Etymologisches Wörterbuch der englischen Sprache. — Hoffmeister, Schillers Leben, Geistesentwicklung und Werke. 5 Bde. Stuttgart 1837. — Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Stuttgart 1865. — Jean Pauls sämtliche Werke. 34 Theile in 17 Bänden. Berlin, Reimer 1862. — Göthe, Iphigenie. Schulausgabe mit Anmerkungen. Stuttgart 1865. — Schiller, Wilhelm Tell. Schulausgabe mit Anmerkungen. Stuttgart 1865. — Prutz, Heinrich der Löwe. Leipzig 1865. — Richter, das west-römische Reich unter den Kaisern Gratian, Valentinian, Maximus. Berlin 1865. — Schröder, Scharnhorst's Leben. Berlin 1865. — Hertzberg, Geschichte Griechenlands. Halle 1866. — Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 2 Bde. Leipzig 1865. — Hergt, Palästina. Weimar 1865. — Peschel, Geschichte der Erdkunde. München 1865. — Neumann, Ueber den heutigen Standpunkt der Mathematik und Physik. Leipzig 1865. — Dulong, Aus Amerika über Schule, deutsche Schule, amerikanische Schule. Leipzig 1866. — Fahrner, Das Kind und der Schultisch. Zürich 1865. — Gosche, Jahrbuch für Litteraturgeschichte. Berlin 1865. — Hirzel und Gretschel, Jahrbuch der Erfindungen. Leipzig 1865. — Lübke, Geschichte der Architektur. Leipzig 1865. — Overbeck, Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstsachen. Leipzig 1866. — Jacob Grimm, Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde. Berlin 1865. — Guillaume, die Gesundheitspflege in Schulen. Aarau 1865. — Schraube, die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Schulen. Halle 1859. — Pauly, Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Stuttgart 1842—1866. — Troschel, Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts.

Für die Schüler-Bibliothek, deren Leitung Herrn Dr. Marthe übertragen ist, sind ausser den nöthigen Ergänzungen und Fortsetzungen angeschafft worden: Julius Hoffmann, Europäische Bilder und Skizzen. — H. Wagner, Entdeckungsreisen in Stadt und Land. — K. Müller, Die jungen Canoeros des Amazonen-Stroms. — Grosse und Otto, Wohlthäter der Menschheit. — Otto, Buch merkwürdiger Kinder. — Stein, Puritaner. — Stein, Coopers Seegemälde. — E. Wagner, der weisse Häuptling. — Hüttner, der erste und älteste Robinson. — v. Houwald, Bilder für die Jugend. — Friedrich Jacobs, Allwin und Theodor. — J. G. Fels, Länder und Völker Europas. — J. G. Fels, Rundgemälde. —

F. Schmidt, die Hohenstaufen und ihre Zeit. — Fr. Henning, Vaterländische Geschichtsbilder. — Fr. Kühn, Ferdinand von Schill. — Fr. Kühn, Seidlitz. — H. Kletke, Bilder und Skizzen aus der Geschichte. Deutsche Lieder zur deutschen Geschichte.

Für das physikalische Cabinet ist eine Holzsesche Elektrisir-Maschine angeschafft worden.

Für das chemische Laboratorium sind die für den Unterricht erforderlichen Reagentien und kleineren Geräthschaften angekauft worden.

### E. Geschenke.

Im verflossenen Schuljahre hat die Anstalt folgende Geschenke erhalten: 1) Von dem Ober-Tertianer Emil von Kleist Wagner's Herbarium I. Cursus. 2) Von dem Ober-Tertianer Albert Pilarik mehrere Seefische (*Gadus morrhua* L. und *Syngnathus acus* L.) und Seekrebse (*Crangon vulgaris* F.). 3) Von dem Ober-Tertianer Ferdinand Tietz eine Seezunge (*Solea vulgaris* L.) und mehrere Gastrus-Larven. 4) Von dem Unter-Tertianer Hermann Sievers einen Salamander (*Salamandra maculata* Laur.) und einen Froschfisch (*Lophius piscatorius* L.). 5) Von den Schülern der Unter-Tertia eine ausgestopfte Katze (*Felis domestica* Briss.) und ein Rohrhuhn (*Gallinula chloropus*). 6) Von dem Unter-Tertianer Hellmuth Blume eine Höhlenkröte (*Alytes obstetricans* Laur.). 7) Von dem Unter-Tertianer Bernhard Ballot eine Elster (*Pica caudata* Briss.). 8) Von dem Quartaner Adalbert Hildebrandt einen Pfefferfresser (*Ramphastus* L.). 9) Von dem Quartaner Adolph Borchardt einen Seestern (*Asterias rubens*). 10) Von dem Quartaner Paul Netzbandt ein Blässhuhn (*Fulica atra* L.), einen Neuntödter (*Lanius minor* L.) und eine Seeschwalbe (*Sterna nigra* L.).

Für diese Geschenke sage ich im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank.

### F. Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler.

Das Capital des Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler besteht gegenwärtig a) in 100 Thlr. Staatspapieren (Preuss. Staatsanleihe vom Jahre 1859 Lit. D. Nr. 14,148); b) in 65 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., die auf der städtischen Sparkasse angelegt sind, zusammen in 165 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. Dazu sind gekommen: 1) Von Herrn Ferdinand Reichenheim 4 Thlr. 2) Von Herrn Fabian 2 Thlr. 3) Von Herrn Louis Liebermann 4 Thlr. 4) Von Herrn Th. Claepius 2 Thlr. 5) Von Herrn Ph. Marckwald 2 Thlr. 6) Von Herrn N. B. Marckwald 3 Thlr. 7) Von dem hiesigen Hilfsverein für jüdische Studirende durch Vermittelung des Herrn Ferd. Reichenheim 20 Thlr. Zusammen 37 Thlr.

Ausserdem haben folgende Schüler bei ihrer Aufnahme zum Unterstützungsfonds gezahlt: 1) Paul Frederichs 1 Thlr. 2) Adalbert Stechow 1 Thlr. 3) Paul Oppen 2 Thlr. 7½ Sgr. 4) Ernst Tornow 15 Sgr. 5) Gideon Heymann 2 Thlr. 6) Friedrich Rickel 1 Thlr. 7) Siegfried Caro 1 Thlr. 15 Sgr. 8) Robert Geissler 1 Thlr. 9) Max Jordan 1 Thlr. 10) Emil Boreckmann 1 Thlr. 11) Eugen Stassen 1 Thlr. 12) Richard Volny 1 Thlr. 13) Eugen Siegert 1 Thlr. 14) Herrmann Sievers 1 Thlr. 15) Adolph Müller 1 Thlr. 16) Alfred Salice 15 Sgr. Zusammen 17 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Also Gesamt-Einnahme 54 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Verausgabt worden sind: 1) 4. Januar 1866 an Buchhändler Peyser 21 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.; 2) 3. April 1866 an einen armen Schüler 20 Sgr.; 3) 5. Mai 1866 an einen armen Schüler 10 Thlr.; 4) 19. Mai 1866 an Buchhändler Peyser (Nachfolger L. Meyer) 18 Thlr. 15 Sgr.; 5) auf der Sparkasse angelegt 10 Thlr. Also Gesamt-Ausgabe 60 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Ausserdem wurden die disponiblen Zinsen im Betrage von 5 Thlr. an einen armen Schüler gezahlt.

Der Unterstützungsfonds hatte am Ende des vorigen Schuljahres einen Bestand von 80 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. Dazu sind gekommen durch die Einnahmen 54 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., verausgabt worden sind 60 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., es bleiben somit disponible 73 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.

Indem ich den geehrten Gebern für die Beiträge zum Unterstützungsfonds den herzlichsten Dank sage, richte ich an die Aeltern unserer Schüler und an edle Menschenfreunde die ergebenste Bitte, mir zu dem genannten Zwecke gütigst Beiträge zuwenden zu wollen. Die Gymnasien besitzen Legate zu Stipendien noch aus alter Zeit, in welcher der fromme Sinn unserer Vorfahren der Schule nicht vergass. Die Realschulen sind eine Schöpfung des 19ten Jahrhunderts, und ich gebe mich der zuversicht-



lichen Hoffnung hin, dass die Gegenwart, in welcher sich der Zusammenhang der öffentlichen Bildung mit den bürgerlichen Interessen nicht mehr verkennen lässt, weil es Niemandem gleichgültig sein kann, ob die Kinder seines Nachbarn roh aufwachsen oder zu gebildeten Menschen erzogen werden, hinter der Vergangenheit nicht zurückstehen werde. Gewinnt der Unterstützungsfonds der Dorotheenstädtischen Realschule an Ausdehnung, so werde ich mir ein Curatorium an die Seite stellen. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gelder werde ich im nächsten Programm Rechnung legen.

### G. Stipendien.

Die Anstalt hat bis jetzt erst über ein einziges Stipendium zu verfügen, nämlich das der Bussmann-Paul-Stiftung. Dieselbe wurde im Jahre 1861 bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums der Anstalt zur Unterstützung fleissiger Schüler gegründet, und besitzt gegenwärtig ein Capital von 200 Thlr. in Berliner Stadt-Obligationen à  $4\frac{1}{2}$  Procent, nämlich: 1) Eine Obligation über 100 Thlr., Litt. E. No. 6246; 2) eine Obligation über 20 Thlr., Litt. H. No. 3641; 3) eine desgl. Litt. H. No. 4630; 4) eine desgl. Litt. H. No. 5021; 5) eine desgl. Litt. H. No. 5051; 6) eine desgl. Litt. H. No. 5052.

Ausserdem habe ich die erfreuliche Mittheilung zu machen, dass ein ehemaliger Lehrer der Anstalt, Herr Schulvorsteher Dr. Doebbelin, sich auch in diesem Jahre bewogen gefunden hat, einen Shakespeare-Preis für einen fleissigen Schüler auszusetzen, dessen Leistungen im Englischen in vorzüglichem Masse die Anerkennung der Lehrer erhalten haben. Unserem ehemaligen Collegen sage ich für diesen Beweis treuer Anhänglichkeit, die er der Dorotheenstädtischen Realschule auch nach seinem Abgange bewahrt hat, im Namen der Anstalt den aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

### H. Schulfeierlichkeiten.

Am 18. October 1865 fand die feierliche Eröffnung des Winter-Cursus und die Einführung der neu angestellten Lehrer Dr. Scholz und Gellenthin durch den Director Statt.

Am 2. November 1865 wurde die Erinnerung an die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg festlich begangen. Die Festrede hielt vor den oberen Klassen der Primaner Steffenhagen, vor den unteren der Director. Die geprägte Reformationsmedaille erhielt der Primaner Steffenhagen.

Am 22. März 1866 wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in üblicher Weise gefeiert. Die Festrede hielt der Lehrer Dr. Lortzing.

Am 23. März 1866 fand ein Valedictions-Actus und die feierliche Entlassung der Abiturienten Johannes Steffenhagen und Rudolph Bing Statt.

Am 24. März 1866 fand die Austheilung der Censuren Statt. Bei dieser Gelegenheit wurden die ordentlichen Lehrer Dr. Lortzing und Gellenthin durch den Director feierlich aus ihrem Amte entlassen.

Am 9. April 1866 fand die feierliche Eröffnung des Sommer-Cursus und die Einführung der neu angestellten Lehrer Dr. Ligon, Dr. Lange und Dr. Meyer Statt.

### I. Ferien.

Das Winter-Semester hat am 18. October 1865, das Sommer-Semester am 9. April 1866 begonnen. Die Weihnachtsferien haben vom 21. December 1865 bis zum 3. Januar 1866, die Osterferien vom 25. März bis 8. April, die Pfingstferien vom 19. bis zum 23. Mai, die Sommerferien vom 8. Juli bis zum 5. August gedauert. Wegen grosser Hitze ist der Nachmittags-Unterricht am 4., 5., 11., 26., 28. und 29. Juni und am 27. August a. c. ausgefallen.

## IV. Die diesjährige öffentliche Prüfung

wird in der unten angegebenen Ordnung stattfinden, und es werden dabei folgende Schüler mit dem **Zeugniß der Reife** entlassen werden: 1) **Otto Scheitzel** aus Neu-Beesen bei Halle, evangelischer Confession, 20 Jahr alt, 7 Jahre auf der Schule, 2 Jahr in Prima, wird sich dem Postdienst widmen. 2) **Ernst Sauerlandt** aus Berlin, evangelischer Confession, 19½ Jahr alt, 12 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, wird sich dem Studium der Chemie widmen. In der am 7. September a. c. unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Gottschick abgehaltenen Prüfung erhielten beide Abiturienten das Prädicat „Genügend bestanden.“

### Ordnung der öffentlichen Prüfung in der Dorotheenstädtischen Realschule.

Montag, den 1. October 1866.

Vormittag von 9 bis 12½ Uhr.

#### Choral zur Eröffnung.

Mel.: Wie schön leucht' uns der Morgenstern.

Lass diesen Tag gesegnet sein,	Bewahre uns vor Heuchelei,
Der uns so freundlich ladet ein	Mach' unser Herz von Ehrsucht frei,
Zur ersten Prüfungsstunde;	Schaff' demuthsvolle Seelen;
Herr, hilf, dass wir mit Freudigkeit	Umstrahle uns mit deinem Licht,
Zur Rechenschaft hier stehn bereit	Lass leuchten uns dein Angesicht
Und geben frohe Kunde,	Und lehr' uns dich erwählen.
Dass wir	Nur dir
Schon hier	Sei hier
Treue üben, herzlich lieben deinen Willen,	Lob und Danken ohne Schranken froh bewiesen;
Ihn mit Freuden stets erfüllen.	Ewig sei von uns gepriesen.
Sexta A. . . . . Religionslehre . . . . .	Lehrer Dr. Marthe.
Quinta A. . . . . Französisch . . . . .	Oberlehrer Dr. Scholle.
Quarta B. . . . . Latein . . . . .	Oberlehrer Dr. Frederichs.
Unter-Tertia Coet. I. . . . . Deutsch . . . . .	Candidat Feldner.
Ober-Tertia Coet. II. . . . . Mathematik . . . . .	Lehrer Dr. Scholz.
Ober-Tertia Coet. I. . . . . Englisch . . . . .	Lehrer Dr. Ligon.
Unter-Secunda . . . . . Physik . . . . .	Lehrer Thurein.
Ober-Secunda . . . . . Geschichte u. Geographie . . . . .	Oberlehrer Dr. Pierson.
Rede des Abiturienten Sauerlandt in englischer Sprache.	
Prima . . . . . Chemie . . . . .	Prof. Dr. Schödler.
Rede des Abiturienten Otto Scheitzel in deutscher Sprache.	

#### Vorträge der ersten Gesangsklasse.

1. Quartett aus dem Oratorium „Davidde in Terebinto“, comp. von J. A. Naumann.

Treulich, Herr, auf Deinen Wegen  
Lass mich wandeln immerdar!  
Sei bei mir mit Deinem Segen,  
Schütze, Gott, mich in Gefahr!  
Schütz' und segne mich!

2. Vierstimmiger Gesang, comp. von E. Grell.

Psalm 8, 2. Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist Dein Name in allen Landen, da man Dir danket im Himmel.

Psalm 115, 12. 13. Der Herr denket an uns und segnet uns; er segnet das Haus Israel; er segnet das Haus Aaron. Er segnet, die den Herrn fürchten, beide Kleine und Grosse.

Psalm 44, 9. Wir wollen täglich rühmen von Gott und Deinem Namen danken ewiglich. Amen.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Choral (gesungen von der Versammlung).

Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund und Händen, der grosse Dinge thut an uns und aller Enden; der uns von Mutterleib und Kindesbeinen an bis diesen Augenblick unzählig Guts gethan.

Der ewig reiche Gott woll' uns bei unserm Leben ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben, und uns in seiner Gnad' erhalten fort und fort und uns aus aller Noth erretten hier und dort.

Nachmittag von 2 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr.

Vierte Vorschulklasse . . .	Rechnen . . . . .	Hilfslehrer Seele.
Dritte Vorschulklasse . . .	Lesen . . . . .	Hilfslehrer Graebke.
Zweite Vorschulklasse . . .	Lehrer . . . . .	Lehrer Lawitzky.
Erste Vorschule . . . . .	Religion . . . . .	Lehrer Paul.
Sexta B. . . . .	Latein . . . . .	Lehrer Dr. Meyer.
Quinta B. . . . .	Deutsch . . . . .	Lehrer Dr. Lange.
Quarta A. . . . .	Naturgeschichte . . .	Oberlehrer Dr. Vogel.
Unter-Tertia B. . . . .	Geometrie . . . . .	Candidat Dr. Brill.

Zu dieser Prüfung habe ich die Ehre die hochgeehrten Königlichen und Städtischen Behörden, die Aeltern unserer Zöglinge, sowie alle Freunde und Gönner des Schulwesens gehorsamst und ehrerbietigst einzuladen.

Der Winter-Cursus beginnt den 17. October, an welchem Tage sämtliche Schüler ihre Censuren, von den Aeltern oder Stellvertretern derselben unterschrieben, ihren Klassenordinarien vorzeigen müssen.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am 15. und 16. October in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr in meiner Amtswohnung, Georgenstr. 23 (zweiter Eingang Dorotheenstr. 23), bereit sein. Diejenigen Schüler, welche bereits andere Anstalten besucht haben, sind gehalten die Abgangszeugnisse von diesen bei der Aufnahme vorzulegen.

Es liegt nicht bloss im Interesse der Schule, sondern auch der geehrten Aeltern, welche der Anstalt ihre Söhne anvertrauen wollen, dass die Kinder in möglichst frühem Alter der Anstalt zugeführt werden, einerseits, weil es für die gründliche Ausbildung des Schülers vortheilhaft ist, wenn er vom ersten schulpflichtigen Alter an bis zu seinem Abgange von der Schule dieselbe Anstalt besucht, andererseits, weil bei der starken Frequenz der Schule nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, dass die nachgesuchte Aufnahme wirklich erfolgt, wenn die Schüler mehrere Jahre hindurch eine andere Anstalt besuchen und dann in die Klassen Quinta, Quarta, Tertia oder Unter-Secunda aufgenommen zu werden wünschen.

## Zur Nachricht.

Mit der Dorotheenstädtischen Realschule ist eine Vorschule verbunden, welche aus vier Klassen besteht. In die letzte Klasse derselben werden Knaben von dem ersten bildungsfähigen Alter, in der Regel vom 7. Jahre an, aufgenommen und erhalten in dieser und den drei nächst höheren Klassen die nöthige elementarische Vorbildung, welche sie befähigt, in die unterste Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums einzutreten. Die Realschule besteht aus 13 Klassen, von denen 5 Parallelklassen sind, und ist genau nach der unter dem 6. October 1859 erlassenen Unterrichts-Ordnung organisirt. Demgemäss umfassen die drei oberen Klassen Prima, Secunda und Tertia je einen zweijährigen, die drei unteren je einen einjährigen Cursus. Die Klassen Sexta und Quinta sind ganz wie Gymnasialklassen organisirt, so dass diejenigen Schüler, welche auf ein Gymnasium übergehen wollen, diesen Uebergang am zweckmässigsten bewerkstelligen, wenn sie den Cursus der Quinta vollendet haben.

Als Realschule erster Ordnung besitzt die Schule gemäss der Verordnung vom 6. October 1859 folgende Rechte: a) Ein Zeugniß der absolvirten Tertia befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam. b) Ein Zeugniß über einen halbjährigen Aufenthalt in Secunda befähigt zur Aufnahme für den einjährigen freiwilligen Militärdienst, jedoch nur unter der Bedingung, dass die betreffenden Schüler an dem Unterricht in allen Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Klasse gut angeeignet und sich gut betragen haben. Ein Secundaner-Zeugniß befähigt zur Aufnahme in das Königliche Musik-Institut in Berlin. c) Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt die abgehenden Schüler 1) zum Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungs-Behörden, 2) zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Proviand-Aemtern, 3) zur Annahme als Civil-Eleven der Königl. Thierarzneischule in Berlin, 4) zum Bureaudienst bei der Bergwerks-Verwaltung. d) Ein Zeugniß aus Prima ist erforderlich 1) zur Zulassung zum Civil-Supernumerariat bei den Gerichts-Behörden, 2) zum Studium der Oekonomie auf den Königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten zu Poppelsdorf und Eldena. e) Ein Zeugniß über einen mindestens halbjährigen Aufenthalt in Prima ist Bedingung der Annahme 1) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern und 2) zum Militair-Intendanturdienst. f) Ein Zeugniß über einen einjährigen Aufenthalt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturienten-Prüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule. g) Die mit dem Zeugniß der Reife versehenen Abiturienten der Realschulen erster Ordnung werden zu den höheren Studien 1) für den Staatsbadienst und 2) das Bergfach zugelassen, und wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, 3) von Ablegung der Portepfeffährichs-Prüfung dispensirt. Sie werden ausserdem zugelassen 4) zur Eleven-Prüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, 5) zum Eintritt in den Postdienst mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen, und sind befähigt zur Aufnahme 6) in die Königl. Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde, 7) in das reitende Feldjäger-Corps, 8) in das Königl. Gewerbe-Institut.

Um Irrungen und unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden, erlaube ich mir schliesslich an folgende Bestimmungen zu erinnern:

In die Dorotheenstädtische Realschule werden nur solche Schüler aufgenommen, welche unter der Aufsicht ihrer Aeltern oder Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Der Director ist berechtigt und verpflichtet, sich entweder selbst oder durch die Lehrer der Anstalt zu überzeugen, in welcher Weise für die Beaufsichtigung und häusliche Erziehung auswärtiger Schüler gesorgt ist, und bei der Ermittlung von Uebelständen die sofortige Abstellung derselben zu verlangen. Von jedem Wohnungswechsel der Schüler ist dem Ordinarius der betreffenden Klasse Anzeige zu machen. Ein Schüler darf weder allein wohnen, noch in öffentlichen Restaurationen seine Kost nehmen. Neu eintretende Schüler, die schon eine andere Anstalt besucht haben, sind verpflichtet, bei ihrer Anmeldung dem Director ein Entlassungszeugniß der von ihnen besuchten Schule vorzulegen.

Wer die Schule verlassen will, muss dies vier Wochen vor seinem Abgange durch eine schriftliche Erklärung seines Vaters oder Vormunds dem Ordinarius der Klasse anzeigen. Wird

diese Anzeige ganz unterlassen oder erst später gemacht, so sind die Aeltern, resp. deren Stellvertreter zur Zahlung des vollen Schulgeldes für das nächste Quartal verpflichtet. Die wirkliche Entlassung und das darüber ausgestellte Zeugniss kann nicht erfolgen, so lange der Schüler noch Schulgeld zu zahlen oder sonstige Obliegenheiten gegen die Schule zu erfüllen oder eine ihm zuerkannte Strafe abzubüssen hat. Das Schulgeld beträgt in allen Klassen mit Einschluss des Turngeldes 6 Thlr. 7½ Sgr. vierteljährlich und wird pränumerando in den ersten drei Tagen jedes Quartals an den Schulgeld-Receptor Herrn Paul gegen eine Quittung, die zur Vermeidung von Irrungen aufzubewahren ist, gezahlt. Auch diejenigen Schüler, welche in Folge längerer Krankheit einige Wochen den Unterricht versäumt haben, oder später eintreten, sind zur Zahlung des vollen Schulgeldes verpflichtet.

Der Schulgeld-Receptor ist verpflichtet die eingegangenen Schulgelder spätestens am 15. des zweiten Monats im Quartal an die Stadt-Hauptkasse abzuführen. Die geehrten Aeltern werden dringend ersucht, die Zahlungs-Termine einzuhalten, da schriftliche Aufforderungen nicht mehr erfolgen werden. Wer die rechtzeitige Zahlung unterlassen, hat sich die dann eintretende executivische Einziehung des Schulgeldes selbst zuzuschreiben.

Das Schulgeld wird erlassen, wenn ein Schüler wegen nachgewiesener Krankheit ein ganzes Vierteljahr hindurch die Schule hat versäumen müssen, oder wenn dem Director der Anstalt eine ein volles Vierteljahr dauernde Abwesenheit eines Schülers von Berlin vorher schriftlich angezeigt worden ist. Wenn weniger bemittelte Aeltern bei Krankheiten der Schüler, welche einen vollen Kalendermonat währen, den Erlass des Schulgeldes wünschen, so muss diese Vergünstigung bei dem Magistrat nachgesucht werden. Gesuche um Gewährung oder Verlängerung des freien Unterrichts müssen an den Magistrat adressirt, aber unversiegelt in der ersten Woche des März oder des September dem Director eingereicht werden.

Den Schülern ist es nicht erlaubt, vor der festgesetzten Zeit in der Schule zu erscheinen, oder in der Nähe derselben sich aufzuhalten. Das Oeffnen des Schulhauses kann nicht früher als 10 Minuten vor dem gesetzmässigen Anfang erfolgen, und werden deshalb die geehrten Aeltern dringend ersucht, ihre Söhne so von Hause zu entlassen, dass sie frühestens 10 Minuten vor dem wirklichen Anfange auf ihren Plätzen sich einfinden können. Da der Unterricht selbst erst 10 Minuten nach dem Vollschnlage beginnt, so haben die Schüler einen Spielraum von 20 Minuten zum Sammeln, der selbst für die grössten Entfernungen ausreichend ist. Alle Nachtheile (Bestrafung, Erkältung u. s. w.) die aus dem Zuwiderhandeln gegen diese unerlässliche Anordnung entspringen und die Schüler betreffen können, **weist die Schule von sich zurück; die Aeltern und Angehörigen haben sie durch eigene Schuld herbeigeführt.**

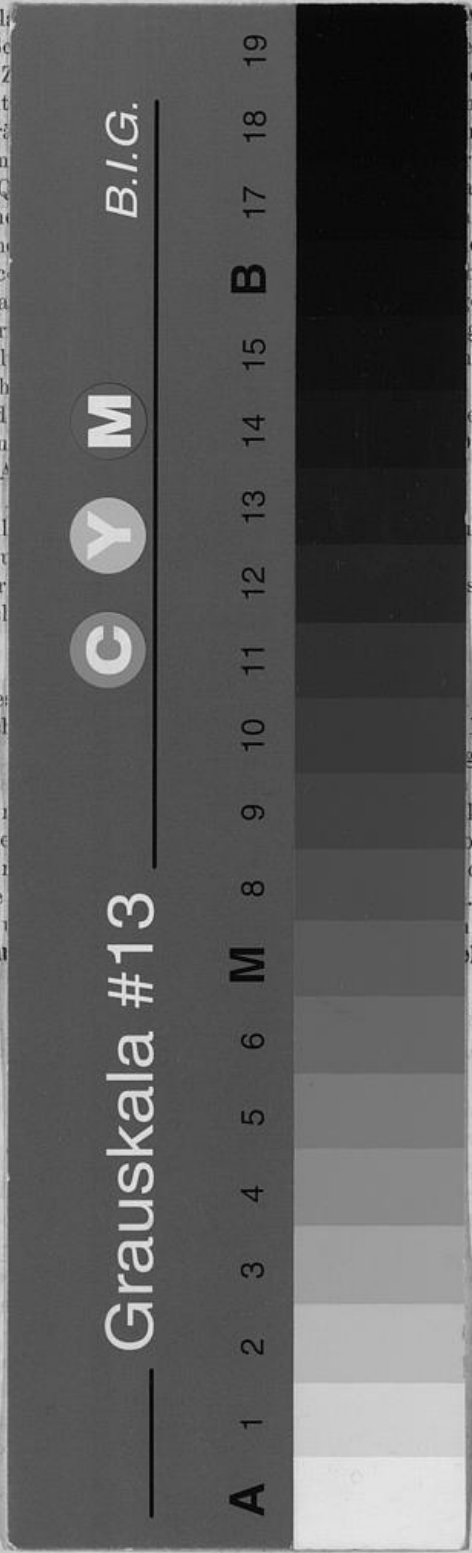
Dr. Kleiber, Director.

diese Anzeige ganz unterl... zur Zahlung des vollen Sc... das darüber ausgestellte Z... oder sonstige Obliegenheit... hat. Das Schulgeld beträ... jährlich und wird pränum... Herrn Paul gegen eine Q... diejenigen Schüler, welche... oder später eintreten, sind...

Der Schulgeld-Rece... zweiten Monats im Quarta... ersucht, die Zahlungs-Ter... Wer die rechtzeitige Zahl... Schulgeldes selbst zuzusch...

Das Schulgeld wird... teljahr hindurch die Schu... les Vierteljahr dauernde A... Wenn weniger bemittelte... ren, den Erlass des Schul... sucht werden. Gesuche u... gistrat adressirt, aber... dem Director eingereich...

Den Schülern ist es... in der Nähe derselben sich... vor dem gesetzmässigen... ersucht, ihre Söhne... dem wirklichen Anfa... selbst erst 10 Minute... Spielraum von 20 Min... ausreichend ist. Alle... handeln gegen diese... können, weist die Sch... Schuld herbeigeführt.



Aeltern, resp. deren Stellvertreter... et. Die wirkliche Entlassung und... schüler noch Schulgeld zu zahlen... am zuerkannte Strafe abzubüssen... ngeldes 6 Thlr. 7 1/2 Sgr. viertel... tals an den Schulgeld-Receptor... aufzubewahren ist, gezahlt. Auch... den Unterricht versäumt haben,... chtet.

Schulgelde spätestens am 15. des... geehrten Aeltern werden dringend... gen nicht mehr erfolgen werden... de executivische Einziehung des...

esener Krankheit ein ganzes Vier... director der Anstalt eine ein vol... schriftlich angezeigt worden ist... einen vollen Kalendermonat wäh... ung bei dem Magistrat nachge... Unterrichts müssen an den Ma... s März oder des September...

der Schule zu erscheinen, oder... kann nicht früher als 10 Minuten... geehrten Aeltern dringend... frühestens 10 Minuten vor... können. Da der Unterricht... haben die Schüler einen... die grössten Entfernungen... (s. w.) die aus dem Zuwider... und die Schüler betreffen... gehörigen haben sie durch eigene...

Kleiber, Director.